

Vollversammlung 2018



Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt

Vollversammlung 2018



Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt



Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt

A-6800 Feldkirch, Naflastraße 12

Telefon 05522/72204

Telefax 05522/72204-5

E-Mail: kanzlei@agraraltenstadt.at

Homepage www.agraraltenstadt.at/

Ich bevollmächtige
mit meiner Vertretung:

Datum

Unterschrift

Einladung

zu der am Freitag, dem 27. April 2018 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal in Altenstadt stattfindenden

58. ordentlichen Vollversammlung

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 57. ordentlichen Vollversammlung vom 28. April 2017
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2017
4. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2017
5. Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes und hypothekarische Belastung zur Finanzierung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bevollmächtigung des Verwaltungsausschusses zum Abschluss von Bauverträgen
8. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderung der Agrargemeinschaft Altenstadt
9. Allfälliges

Auf Grund der geplanten Satzungsänderung ist der Beginn der Vollversammlung bereits um 19:00 (laut Statuten der Agrargem. Altenstadt). Die Vollversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, findet sie eine halbe Stunde später ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder statt und ist dann auf jeden Fall beschlussfähig. Besonders wird darauf hingewiesen, dass nur nutzungsberechtigte Mitglieder stimmberechtigt sind.

Kranke, gebrechliche oder sonst wie am Erscheinen verhinderte Mitglieder können sich durch stimmberechtigte Mitglieder, Ehegatten oder volljährige Kinder bei der Vollversammlung vertreten lassen.

Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich vorzuweisen. Ein Mitglied kann nur ein weiteres Mitglied vertreten. Diese Befugnis erstreckt sich nicht auf die Stimmabgabe bei Wahlen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Obmann Robert Ess

Niederschrift

über die am Freitag, dem 28. April 2017 von 19.30 Uhr bis 20.50 Uhr im Gasthaus Löwen in Nofels stattgefundene 57. ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 56. ordentlichen Vollversammlung vom 29. April 2016
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2016
4. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2016
5. Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles
6. Veräußerung GST.NR. 1642/1 GB 92102 Altenstadt – Baumischgebiet bei Mlekusch
7. Allfälliges

Zu Punkt 1:

Um 19.40 Uhr begrüßt Obmann Robert Ess die anwesenden 68 Mitglieder / Nutzungsberechtigten sowie 3 Vertretungen. Er bedankt sich für das pünktliche Erscheinen. Ein besonderer Gruß gilt Stadtrat Wolfgang Matt i.V. von Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, Stadtrat und LAbg. Daniel Allgäuer, Oberforstrat DI Willi Küng als Leiter der Forstabteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Ortsvorsteherin Doris Wolf von Nofels, Ortsvorsteher Josef Mähr von Altenstadt, Ortsvorsteher Dieter Preschle von Levis und Obmann der Jagdgesellschaft Noflerau Hubert Sonderegger.

Entschuldigt haben sich Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, Landesforstdirektor DI Andreas Amann, Abteilungsvorstand Abt. Va Landwirtschaft DI Günter Osl, Ortsvorsteher Peter Stieger von Gisingen, Peter Mähr und Erwin Büchel.

Obmann Robert Ess hält fest, dass nach der gültigen Satzung keine halbstündige Wartefrist mehr erforderlich und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2:

Die Niederschrift der 56. ordentlichen Vollversammlung vom Freitag, dem 29. April 2016 ist in der Einladung zur heutigen Versammlung abgedruckt. Nachdem keine Fragen oder Einwände vorgebracht werden, wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:

Obmann Robert Ess erwähnt, dass auch der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 im Jahresbericht abgedruckt ist. Er weist einen Vermögenszuwachs von 11.521,04 € aus. 120.000,00 € wurden aus Rücklagen entnommen und man wird sich Gedanken über den operativen Betrieb machen müssen, da künftig keine außerordentliche Erträge zu erwarten sind. Der Jahreseinschlag mit 14.345 fm, davon 12.521 fm Schadholz ist geprägt durch den extremen Einschlag an Eschen, die durch das Eschentriebsterben leider aus den Wäldern zukünftig verschwinden werden. An unsere Mitglieder und Nutzungsberechtigte wurden 1.379 rm bzw. 966 fm Holz im vergangenen Jahr ausgegeben. Leider hat sich bei der Aufstellung des Grundbesitzes der Agrargemeinschaft ein Druckfehler eingeschlichen, richtig wäre ein Gesamtbesitz per 31.12.2016 mit 1.758 ha, 40 ar und 97 m².

Zum Rechnungsabschluss werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 4:

Obmann Robert Ess bittet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Hubert Hehle, um seinen Bericht. Hubert Hehle weist darauf hin, dass auch der Bericht des Aufsichtsrates im Jahresbericht abgedruckt ist. Er verliest ihn nochmals, erwähnt die Wichtigkeit bei der Vollversammlung teilzunehmen, was auch das Interesse an der Agrargemeinschaft bekundet.

Hubert Hehle stellt anschließend den Antrag, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Robert Ess bedankt sich beim Aufsichtsratsvorsitzenden Hubert Hehle und seinem Team für die vorbildliche Tätigkeit.

Zu Punkt 5:

Obmann Robert Ess bringt noch folgendes über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles vor:

Aktuelle Situation Forsthof

Zum Zeitpunkt der letzten Vollversammlung hatten wir gerade die Nachricht erhalten, dass sich die Beschwerdeführer an den Verfassungsgerichtshof gewandt haben. Zusammengefasst richtet sich die Beschwerde gegen die durch die Stadt Feldkirch erfolgte Interessensabwägung und damit einhergehende Umwidmung von Wald in SF Holzlager, Holzbearbeitung und Forstverwaltung. Insbesondere die Lärmgutachten hätten darin zu wenig Berücksichtigung gefunden.

Mit Urteil vom 22.09.2016 hat der Verfassungsgerichtshof die Beschwerde abgewiesen, mit der Begründung, dass diese keine hinreichende Aussicht auf Erfolg habe.

In weiterer Folge haben die Projektgegner am 09.12.2016 einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Revisionsfrist gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 03.02.2017 gestellt. Dieser Antrag wurde vom Landesverwaltungsgericht im Jänner 2017 abgewiesen, worauf die Projektgegner einen Antrag auf außerordentliche Revision gestellt haben. Dieser Antrag wurde am 22.03.2017 an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung weitergeleitet. Das ist die nunmehr letztmögliche Instanz, abgesehen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

An der grundlegenden Rechtslage hat sich aber zwischenzeitlich nichts geändert. Wir sind im Besitz einer gültigen Baubewilligung, möchten aber aufgrund der unklaren Rechtslage im Moment keine weiteren Schritte setzen.

Vermutlich geht auch das kommende Jahr wieder vorbei bis eine endgültige Entscheidung vom Verwaltungsgerichtshof Wien betreffend dem Baubescheid Hackschnitzelhalle und Büro an der Rüttenenstraße in Gisingen vorliegt.

Schüttmaterial vom Ambergtunnel

Im Sommer 2016 wurden von der ASFINAG sieben neue Fluchtstollen im Ambergtunnel errichtet. Da wir teilweise Grundbesitzer der darüber befindlichen Liegenschaften sind, ist ein Teil des Ausbruchmaterials uns zugefallen. Dieses wurde am Stollenportal übernommen und beim geplan-

ten Projekt an der Rüttenenstraße zur Schüttung des Freilaigers verwendet. Das überschüssige Material wird zwischenzeitlich auch dort gelagert und für allfällige Bauprojekte und Wegerhaltung verwendet. Zwei Drohnenbilder zeigen den Holzlagerplatz mit dem Baufeld.

Sanierung Gebäude

Auf der Oberen Propstalpe in Laterns wurden zwei bestehende Stallgebäude saniert. Die Dacheindeckung erneuert und ein neuer Bretterschirm angebracht. Beim Dünserhaus in Damüls mussten der Kamin abgebrochen und neu aufgemauert werden. Im kommenden Jahr werden noch die Grundmauern saniert, die Fensterfutter, Fensterläden und die Schindelung erneuert.

Ein großes Sorgenkind sind die Alpen und unsere umfangreichen Gebäude die jährlich einiges an Geld verschlingen und eventuell eine neue Vorgehensweise bei Vermietung und Erhaltung erforderlich machen.

Kiesabbau Retentionsbecken Gisingen

Im Retentionsbecken Gisingen bestehen drei „Inseln“. Diese wurden beim Bau des Retentionsbeckens als ökologische Maßnahme geplant, da auf ihnen ein gepflegter Eschenbestand stockte. Zwischenzeitlich sind diese Bäume dem Eschentriebsterben zum Opfer gefallen. Da auf diesen „Kieskegeln“ keine Forstpflanzen anwachsen können, ist derzeit geplant diese abzutragen und mit gründigerem Material wieder aufzuschütten und wieder zu bewalden.

Die beim Bau vorgeschriebenen Inseln lockerten damals das Becken auch optisch auf und verhinderten die Sicht von der Rüttenenstraße bis zum Kiosk Paspels, was sicherlich damals seine Berechtigung hatte. Zwischenzeitlich ist aber das forsttechnische Gutachten das einzig negative und dies ist uns unverständlich. Wir sind aber zuversichtlich einen positiven Bescheid zu erhalten.

Marc Polzhofer Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung

Unser Lehrling Marc Polzhofer hat die Lehrzeit beendet und die Prüfung zum Forstfacharbeiter mit Auszeichnung bestanden. Für diese herausragende Leistung wurde Marc vom Bundesminister Andrä Rupprechter zu einem Empfang ins Landwirtschaftsministerium eingeladen. Dazu gratulieren wir ihm ganz herzlichst.

Baurechtsgründe Egetenweg

In den letzten Jahren hatten wir die Möglichkeit, Industriegrund in der Runa zu kaufen. Geplant ist eine Vergabe auf Baurechtsbasis, so dass uns die Böden im Eigentum verbleiben, der Baurechtswerber aber gegen Entgelt Gebäude darauf errichten kann. Im Sommer waren wir noch zuversichtlich, den ersten Vertrag mit einem Baurechtswerber abschließen zu können, was dann aber schlussendlich aus Gründen die nicht in unserem Einfluss lagen, nicht zustande kam. Wir sind weiterhin auf der Suche und können ein Grundstück mit ca. 2.000 m² und eines mit ca. 4.000 m² voll erschlossen und in bester Industrielage anbieten.

Leinenzwang für Hunde

In zunehmendem Maße haben sich Zwischenfälle mit Hunden auch in unseren Waldungen ereignet, so dass die Stadt Feldkirch eine ortspolizeiliche Verordnung für Leinenzwang erlassen hat. Diese sieht vor, dass Hunde in gekennzeichneten Waldbereichen nur noch an der Leine geführt werden dürfen. Dem vorausgegangen sind mehrere Sitzungen und Gespräche mit verschiedenen Interessensgruppen, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Wir hoffen dadurch eine Verbesserung der Erholungsfunktion des Waldes zu erreichen. Insbesondere sollen dadurch die massive Verkotung durch freilaufende Hunde, Wildrisse und Belästigungen von Erholungssuchenden hintangehalten werden. Damit sich die Hunde auch weiterhin frei bewegen können, werden Freilaufzonen in abgeäunten Bereichen errichtet. Die dafür erforderlichen Grundflächen werden von der Agrargemeinschaft zur Verfügung gestellt. Die Reinigung, Gefahr und Haftung werden von der Stadt Feldkirch übernommen. Vielen Dank für die kooperative Zusammenarbeit, insbesondere an STR Wolfgang Matt und Kommandant Peter Lins, die sich in besonderem Maße für eine Verbesserung der Situation eingesetzt haben. Die Verordnung wird demnächst verlautbart und tritt damit in Kraft.

Klettergarten Tillis

Die Felswände im Loger und Quellengasse in Altenstadt werden schon seit Jahren von Sportkletterern genutzt. Wir haben deshalb mit dem Österreichischen Alpenverein eine Benützungsvereinbarung getroffen, so dass der ÖAV als Gegenleistung für die Benützung auch die Wartung, Evaluierung und Haftung übernimmt. Weiters wird im Frühjahr entlang der Straße ein Steinschlagschutzdamm und ein

Parkplatz für die Kletterer errichtet. Der Parkplatz wird vom ÖAV gemietet und steht uns zum Christbaumverkauf auch zur Verfügung.

Grundtausch Bluga

Die Stadt Feldkirch plant eine Erweiterung der Bluga in Nofels. Dazu benötigen sie ein Teilgrundstück der Noflerau im Ausmaß von 1.770 m². Wir haben dieses Grundstück gegen ein anderes Waldgrundstück in Göfis Steinwald im Ausmaß von 3.231 m² eingetauscht. Die Fläche in Nofels soll der Stadt „baureif“, also frei von Bewuchs, übergeben werden.

Eschentriebsterben – Vorschusslose nach Katastrophen

Im Winterhalbjahr 2016/17 haben wir den Einschlag von Eschen, welche aufgrund des Eschentriebsterbens erkrankt sind, weiter vorangetrieben. Dabei ist auch eine beträchtliche Menge an Brennholz angefallen, welche derzeit nicht leicht zu vermarkten ist. Andererseits möchten wir die Versorgung unserer Mitglieder mit Brennholz sicherstellen. Wir haben uns nach eingehender Beratung dazu entschlossen, allen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, Holzlose im Voraus zu nehmen. Als Anreiz erhalten alle, welche zumindest zwei ganze Lose im Voraus nehmen einen ½ rm je Los gratis dazu. Diese Maßnahme war ein voller Erfolg und wir hoffen, dass wir die große Zahl an Anmeldungen bald abarbeiten können.

Auch hier hat im Jahresbericht leider der Fehlerteufel zugeschlagen, da die Druckmaschine offenbar ½ nicht lesen konnte und daraus 1 gemacht hat. Bitte das zu korrigieren und zu entschuldigen.

Mittlerweile wird unser Förster Ing. Georg Fulterer als anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet sehr geschätzt. Wir haben im vergangenen Jahr dazu mehrere Führungen durchgeführt, teilweise sogar mit internationalem Publikum. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang Georg für die äußerst fachkundigen und interessanten Führungen, sowie Landesforstdirektor DI Andreas Amann für die perfekte Organisation und hervorragende Zusammenarbeit.

Ausblick Waldwirtschaft

Bedingt durch die starke Nutzung der Eschen, insbesondere in den Aurevieren, sind große Blößen entstanden. Diese werden momentan mit standortgerechten Baumarten, je

nach Bodenbeschaffenheit aufgeforstet. Auf den besseren Standorten sollen die Stiel,- und Traubeneiche, sowie die Hainbuche und Schwarznuss, auf den schlechteren Standorten sollen die Kiefer und Lärche hier zukünftig wieder stabile Bestände bringen. Insgesamt werden 2017 alleine 45.000 Jungbäume gepflanzt. Derzeit ist die Struktur sehr stark geschwächt, so dass starke Windereignisse zu größeren Kalamitäten führen könnten.

Weiters wird die starke Übernutzung der vergangenen Jahre, insbesondere bei der Esche zu einer Verringerung des Holzeinschlags führen. Dies könnte sich auch auf die zukünftigen Bezugsmengen der Mitglieder auswirken.

Dem gegenüber stehen zukünftig hohe Kosten für Wiederbewaldung, Pflege und Schutz des Jungwalds. Dabei sind wir stark auf das Aufkommen von Naturverjüngung angewiesen. Wir haben diesbezüglich auch das Gespräch mit den Jagdgesellschaften Gisinger Au und Nofler Au gesucht. Unsere Jäger haben uns sofort ihre Mitarbeit und Unterstützung zugesichert, wofür ich mich an dieser Stelle auch herzlich bedanken möchte.

Ausblick Verwaltung

Unserer langjähriger treuer Mitarbeiter Förster Ing. Lothar Nesensohn wird heuer 62 Jahre alt und wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir sein umfassendes Wissen und sein breit gefächertes Aufgabengebiet weitergeben können. In den 37 Jahren seiner Betriebszugehörigkeit hat er sehr viele verschiedene Aufgaben gemeistert und ich staune bei jeder Besprechung, wie vielfältig die Tätigkeitsgebiete der Agrargemeinschaft sind. Lothar, vielen Dank für deine wertvolle Arbeit und deine ständige Unterstützung.

Zu Punkt 6:

Veräußerung des GST.NR. 1642/1 GB 92102 Altenstadt – Baumischgebiet an der Rüttenenstraße:

Dieses Grundstück hat ein Ausmaß von 1.256 m² laut Kataster und war bis Anfang der 1960er Jahre eine Mülldeponie. Diese wurde in weiterer Folge begrünt und dient seither als Grünland. Derzeit ist die Fläche als Mähwiese verpachtet und erbringt einen Pachtzins von € 18,66 /Jahr.

Im Sommer 2016 haben wir 4 Probeschlitzte bis auf eine Tiefe von ca. 4 Metern ausgehoben und das zu Tage tretende Material von der Fa. Böhler Analytik bestimmen und

analysieren lassen. Großteils besteht dieses aus Bauschutt, Asche, Altmetall und Scherben. Eine weitere Analyse auf Deponiegas brachte keine Methanwerte und geringe CO² Werte als Ergebnis. Es wurde sodann im Vorstand und Verwaltungsausschuss über die weitere Verwendung dieses Grundstücks diskutiert und der Entschluss gefasst, bei potenziellen Käufern das Interesse zu erkunden und ggf. erste Preise einzuholen. Interessiert waren insbesondere Bauträger für die Errichtung einer Wohnanlage. Erste Preis-erkundungen ergaben einen Verkaufspreis von 350,— €/m² wissend, dass sie eine belastete Fläche kaufen. Zwischenzeitlich haben wir selbst eine Kostenschätzung durchgeführt, was die Sanierung der Deponie kosten könnte. Diese Berechnung ergab, dass bei einer Sanierungstiefe von ca. 4 m (Kellertiefe für Aushub) die Sanierungskosten den Grundstückswert um das 2 - 2,5 fache überschreiten. Sanierung bei Annahme von Entsorgungskosten:

Aushub rein 10%, Bodenaushub mit Störstoffen 20%, und Bauschutt stark verunreinigt mit 70% ergibt Kosten von 1.200.000,— €. Verkauf 1.256 m² x 350,— € = 439.600,— €. Diese Preise sind noch unverhandelt.

Da die Bodenaufschlüsse nur Stichproben sind, ist unklar was bei einer eventuellen Bebauung alles zum Vorschein kommt. Weiters ist davon auszugehen, dass zwar die Grundstückspreise weiter steigen, ebenfalls werden auch die Entsorgungskosten weiter steigen. Nach Beratung im Vorstand und Verwaltungsausschuss, sind die Gremien zu dem Entschluss gelangt, das Grundstück abzustoßen und die Erträge auf eine Rücklage für andere Grundstücks- oder Immobiliengeschäfte Zweck zu widmen. Da dieses Grundstück den Betrag von € 300.000,- (das sind indexiert ca. € 380.000,-) übersteigt, ist es gemäß § 22 Pkt.3 unserer Satzung von der Vollversammlung zu beschließen. Jedes Mitglied ist selbstverständlich eingeladen, ein Angebot zu legen.

Nach kurzer Diskussion stellt Obmann Robert Ess den Antrag gem. TOP 6 der Tagesordnung die Liegenschaft GST.NR. 1642/1 GB 92102 Altenstadt - Baumischgebiet bei Mlekusch im Ausmaß von 1.256 m² zu veräußern und gleichzeitig dem Vorstand die Genehmigung zur Führung von Verhandlungen mit Interessenten und dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung der Zuschlagsentscheidung zu erteilen.

Dieser Antrag findet die einstimmige Zustimmung.

Zu Punkt 7:

Zum Thema Grundwasserentnahme im Bereich Roßwinkel – Matschels wird mitgeteilt, dass bei Umsetzung des Projektes „Rhesi“ der größte Grundwasserbrunnen im Rheintal bei Mäder vorübergehend außer Betrieb genommen müsste und dann voraussichtlich auch vom Roßwinkel eine größere Menge an Grundwasser entnommen würde.

Stadtrat Wolfgang Matt überbringt die besten Grüße des Bürgermeisters und bedankt sich besonders bei Fö. Georg Fulterer für die Mitarbeit im Natura 2000 Beirat, bei Obmann Robert Ess für immer wieder gute Ergebnisse bei diversen Verhandlungen. Weiter erwähnt er die sehr professionelle Waldwirtschaft der Agrargemeinschaft und hofft, dass es so weiter geht, auch wenn Fö. Lothar Nesensohn in der Alterszeit nur noch halbtägig zur Verfügung stehen wird.

Ortsvorsteher, Josef Mähr, bedankt sich für die Bereitstellung der Verpflegung für die Teilnehmer bei der Landschaftsreinigung.

Obmann Robert Ess bedankt sich bei Dr. Manfred Fiel für seinen sehr interessanten geschichtlichen Beitrag über die Waldweide in der Roten Au, der im Jahresbericht abgedruckt ist und ist schon neugierig auf seinen nächsten Bericht.

Er dankt allen Mitarbeitern, den beiden Förstern Nesensohn und Fulterer, der Sekretärin Alexandra Köchle und den Forstfacharbeitern ganz herzlich für ihren Einsatz.

Ehrung Förster Ing. Georg Fulterer für 25 Jahre bei der Agrargemeinschaft

Am 1. Oktober 1992 trat Georg Fulterer als Nachfolger von Ofö. Hans Enzenhofer seinen Dienst bei der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt an. Er ist 1968 in Hohenems geboren, besuchte die Höhere Lehranstalt für Forstwesen in Bruck an der Mur. Bereits in seiner fünfjährigen Ausbildung absolvierte er ein dreimonatiges Praktikum in unserem Betrieb. Nach der Försterschule war er kurz bei der Agrarbezirksbehörde und der Bezirkshauptmannschaft Bregenz als Forstadjunkt tätig bevor er 1989 das Forstamt der Stadt Bregenz übernahm. Im selben Jahr legte er die Staatsprüfung für den Försterdienst ab, kam anschließend als Förster zur Agrargemeinschaft Röthis, von der er im Herbst 1992 zu unserem Betrieb wechselte.

Georg übernahm die Reviere in Gisingen, Nofels, Ruggell, Schellenberg sowie den Tillis- und Steinwald als Revierför-

ster. Gleichzeitig wurde er mit der Materialverrechnung, Förderungswesen und der Lohnverrechnung, betraut. Viel Arbeit wartete auf ihn, so z. Bsp. die Umwandlung der Auen von überwiegend Fichtenwälder in Laubmischwälder. Umso schwerer wiegt für ihn nun der Verlust von 2 sehr bedeutenden Laubbaumarten, der Ulme und insbesondere der Esche.

Die umfassende Ausbildung zum Förster und seine ökologische Grundeinstellung stellen die nötigen Voraussetzungen um umsichtigen Waldbau mit den Anforderungen des Naturschutzes zu vereinbaren. Insbesondere im Natura 2000 Gebiet in Nofels ist er damit immer wieder konfrontiert.

Aber auch weitere Aufgaben, wie die Betreuung der Zukäufe in Hohenems, Weitnau und Rohrbach in Deutschland kamen auf ihn zu. Die Vielseitigkeit ist sicherlich das interessante an seinem Job und an dieser Vielseitigkeit fehlt es in unserem Betrieb sicherlich nicht. Aber auch die Geselligkeit und ein gemütlicher Hock dürfen nicht fehlen und deshalb wollen wir dir dazu ein Präsent überreichen und uns damit für 25 Jahre deiner Arbeit bedanken.

Robert Ess bedankt sich ganz herzlich bei allen aus dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsrat, die ihre kostbare Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen und durch ihren uneigennützigen Einsatz die Interessen der AAA vertreten.

Er betont, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt und bittet an dieser Stelle um einen kräftigen Applaus.

Abschließend dankt er allen Anwesenden für ihr großes Interesse und lädt anschließend alle zu einer kleinen Jause und zu einem unterhaltsamen, geselligen Abend ein.

Altenstadt, 28. April 2017

Der Schriftführer:
Fö. Ing. Lothar Nesensohn

Der Obmann:
Robert Ess

Aktiva**Vermögens-**

Gegenstand	Stand per 1. 1. 2017	Stand per 31. 12. 2017
	Euro	Euro
Realitäten:		
Gebäude lt. Anl.Verz.	573.517,93	571.906,06
Realitäten:		
Forst-, landw. und Baugrund	2.098.294,97	2.098.294,97
Datenverarbeitungsprogramm	1,00	1,00
Forsteinrichtungswerk	50.874,63	45.899,34
Werkzeuge/Maschinen	12.089,43	7.306,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.322,30	2.394,20
Biomasseheizwerk Bifang Gesellschaftsanteil	12.000,00	12.000,00
Biomasseheizwerk Bifang Gesellschafterdarlehen	485.120,00	545.120,00
Hackschnitzelhalle/Büro	149.965,87	176.233,00
Fuhrpark	25.039,38	33.885,54
Einlagen - Girokonto / Sparbuch	2.152.915,81	2.190.585,35
Einlagen - Wertpapiere / Obligationen	300.000,00	300.000,00
Aktivrückstände (FA Feldkirch)	2.185,96	0,00
Kassakonto	11.267,39	6.878,93
Lohnvorschuss	9.480,00	9.600,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	140.000,00
	<u>5.886.075,67</u>	<u>6.140.106,10</u>

Rechnung

Passiva

Gegenstand	Stand per 1. 1. 2017	Stand per 31. 12. 2017
	Euro	Euro
Nutzungsrechte Auen	477.660,37	477.660,37
Rücklage Windwurf-Überschlägerung	220.000,00	220.000,00
Rücklage Gebäudeerhaltung	510.000,00	490.000,00
Rücklage Hackschnitzelhalle/Büro	270.000,00	244.000,00
Rücklage Grundkauf allgemein	1.210.000,00	1.210.000,00
Rücklage Verkauf Baugrund bei Mlekusch	0,00	475.000,00
Rückl. Wegebau u. Erhaltung	150.000,00	130.000,00
Rücklage Aufforstung und Kulturpflege	30.000,00	0,00
Rücklage Schutzwaldsanierung Propst	200.000,00	200.000,00
Rücklage Abfertigung Bedienstete	126.531,82	129.287,65
Sonst. Verbindlichkeiten	46.568,23	0,00
Reinvermögen	2.645.315,25	2.560.087,20
Kaution		105,01
Passivrückstände (Finanzamt)		3.999,97
	5.886.075,67	6.140.140,20
Reinvermögen am 1. 1. 2017		2.645.315,25
Vermögensabnahme		- 85.228,05
Reinvermögen am 31. 12. 2017		2.560.087,20

Aufwand

Erfolgs-

Gegenstand

Rechnung 217

Euro

Brennholzerzeugung	173.011,10
Zukauf Hackgut für BMB	64.915,20
Bürgerholzerzeugung	569,87
Nutzholzerzeugung	185.004,77
Lattenerzeugung	0,00
Schleifholzerzeugung	86.660,19
Transportkosten Bh.,Nh.,Latten, Schleifh.	134.681,18
Bürgerholz - Spalten, stehende Brennholzlose	227.917,83
Vergütung Holzbezugsrecht	5.040,00
Alpe Bäri	0,00
Alpe Unterdamüls	3.176,90
Alpe Oberdamüls	457,36
Alpe Propst	1.030,32
Geringw. Werkzeuge u. Maschinen	807,06
Instandh., Service, Reparaturen	4.138,75
Treibstoffe f. Motors. u. Freischneider	0,00
Dienstfahrzeug	13.467,56
Instandhaltung Gebäude, Einrichtung	26.830,17
Forsthof Gisingen	2.166,10
Aufforstung	129.478,92
Bewuchsentfernung	41.045,60
Kulturpflege	43.096,76
Aufforstung, Pflege, Verkauf Christbäume	25.570,01
Erst- und Zweidurchforstung	105.426,12
Schutzwaldsanierung (Grün)	0,00
Maschinenringbeitrag	469,81
Forstschutz	28.918,99
Wildacker	3.206,98
Gehalte, Löhne, Zuw., soz. Abgaben, Arbeitskleidung usw.	205.468,72
Aufwandentschädigung Gremien	2.085,02
Büroaufwand	19.501,38
Rechts- u. Beratungskosten	14.414,13
Postgebühr	1.266,44
Telefongebühr	1.306,23
Internetgebühr	667,51
Inserate, Jahresbericht, Fachliteratur	3.568,95
Kilometergelder	0,00
Grundsteuer	3.939,06
Landwirtschaftskammerumlage	5.164,24
Beiträge land- u. forstw. Betrieb	15.699,30
Körperschaftssteuer	4.635,00
Immobilien.ertragssteuer	22.673,00
Jagd.pacht f. Jagdeinschlüsse	4.539,38
Versicherungen	21.208,40
Wegebau- und -erhaltung allgem.	38.559,24
Erhaltung Reitwege	2.633,36
Spesen des Geldverkehrs, Kest	2.562,43
Abfertigung	0,00
Spesen im Geschäftsinteresse,	3.963,04
Sonst. Abgaben und Aufwand	2.798,61
Grundstückserwerb	0,00
Arbeit für Dritte	15.437,09
Abschreibung Anlagevermögen	47.933,15
Bildung von Rücklagen	0,00
Ertrag	0,00

1.747.111,23

Rechnung

Ertrag

Gegenstand	Rechnung 217	
	Euro	Euro
Erlös Brennholz		212.432,94
Erlös Hackgut BMB		89.046,10
Bh. Bürgerh. (fiktives Erlöskonto)		81.703,54
Erlös Nutzholz		523.010,82
Erlös Latten		12,50
Erlös Schleifholz		122.315,28
Erlös aus Christbäumen		13.323,41
Räumteile		40,00
Alpe Bäre		36,34
Alpe Unterdamüls		1.152,12
Alpe Propst		13.380,40
Erlös Streue und Torfgew. Koblach		1.436,78
Erlös Streue und Ackerland FL		361,98
Erlös landw. Gründe Nofels/Gis.		7.084,43
Erlös Jagdpacht		31.977,12
Zinsen von Kapitalien		20.542,01
Anerkennungszinse		1.094,22
Hüttenmieten		29.944,63
Waldfond Wiederaufforstung Borkenkäfer		0,00
Waldfond Lehrlingsausbildung		4.252,00
Waldfond Forstpfliegemaßnahmen		7.083,00
Waldfond Pferdeerückung		0,00
Waldfond Schadholzaufarbeitung		3.813,00
Waldfond Verbisskontrollflächen		0,00
Waldfond Schlepperwege		0,00
Waldfond Fangbäume		0,00
Waldfond Biotopverb. Maßnahmen		0,00
Waldfond Seilkranbringung im Schutzwald		0,00
Förderungen Wegebau		48,81
Elementarförderung		0,00
Förderungen alpverbessernde Maßnahmen		0,00
Förderungen Wiederaufforstung nach Katastrophen		140.626,05
Förderungen Natura 2000		0,00
Förderungen Schutzwaldsanierung WLV		1.210,97
Förderungen Waldwirtschaftsplan		0,00
Förderung AMS		8.573,33
Schadenersätze		0,00
Arbeit für Dritte		25.298,94
Materialverkäufe		26.075,28
Reitgenehmigungen		1.166,70
Erlös aus Dienstbarkeiten		32.725,85
Erlös Baurechtszins		5.451,80
Erlös aus Mahnspesen, Kursdifferenzen		0,00
Frondienstersatz		26.940,85
Lohnvorschuss-Rückzahlung		0,00
Entnahme aus Rücklage		116.600,00
Waschschlammeinleitung Paspels		15.813,33
Kiesgrube Paspels Nutzentg. Werkpl.		738,33
Rückvergütung Umsatzsteuer		6,04
Entnahme von Ersparnissen		0,00
Retentionsbecken Gisingen		0,00
Grundverkauf		0,00
Außerordentliche Erträge		16.832,64
Versicherungsvergütungen		8.623,73
Abgang		156.335,96
		1.747.111,23

Einschlagsübersicht 2017

in fm ohne Rinde nach Revieren

Revier:	Einschlag			getätigt gesamt	davon Schadh.
	Nutzh.	Brennh.	Schleifh.		
gesamte Alpen	0	0	0	0	0
Laterns Viktors. Koblach	351	82	3	436	436
Steinwald/Tillis	117	477	12	606	606
Noflerau	2.903	5.884	1821	10.608	10.443
Gisinger Au	776	1.930	590	3.296	3.296
Hohenems	62	12	0	74	74
Deutschland	314	40	4	358	358
Gesamt	4.523	8.425	2.430	15.378	15.213

Aufteilung des Hiebsatzes 2017:

	Nutzholz	Brennholz	Schleifholz	Gesamt
Endnutzung	4.168	7.365	1.975	13.508 fm
Vornutzung	355	1.060	455	1.870 fm
	4.523	8.425	2.430	15.378 fm

Im Jahre 2017 wurden 3.693 rm dies entspricht 2.638 fm Holz mit folgender Aufteilung an die Mitglieder ausgegeben:

Brennholzlose stehend	0 rm	bzw.	0 fm
Spalten	2.003 rm	bzw.	1.431 fm
Brennholz lang	1.690 rm	bzw.	1.207 fm
Gesamt	3.693 rm	bzw.	2.638 fm

Grundbesitz

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Kat.-Gemeinde	ha	ar	m ²
Altenstadt	338	18	78
Göfis	27	89	42
Meiningen	7	70	54
Nofels	419	45	87
Laterns	107	52	82
Viktorsberg	26	80	26
Hohenems	23	83	35
Satteins	1	40	64
Feldkirch	4	62	57
Fontanella	428	78	91
Blons	12	44	45
Sonntag	128	23	85
Damüls	34	39	86
St. Gerold	147	65	22
Koblach	8	12	5
Schellenberg Liechtenstein	12	3	46
Ruggell Liechtenstein		30	86
Isny und Weitnau (Deutschland)	28	85	67
Gesamtbesitz per 31. 12. 2017	1.758	28	58

Folgende Änderungen erfolgten 2017:

Verkauf: Baumischgebiet an ZimCom GST.Nr. 1642/1 GB Altenstadt mit 1.239 m²

Stand der Mitglieder /Nutzungsberechtigten per 31. 12. 2017:

Mitglieder	1.159
davon bezugsberechtigt für 1/1 Los	913
davon bezugsberechtigt für 1/2 Los	246
Nutzungsberechtigte	72
davon bezugsberechtigt für 1/1 Los	22
davon bezugsberechtigt für 1/2 Los	50
Gesamt	1.231

Aufsichtsratsbericht

zum Rechnungsjahr 2017

Die unterzeichneten Aufsichtsratsmitglieder haben mehrere Prüfungen im Berichtszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 durchgeführt und konnten die Übereinstimmung der Bank- und Kassabücher mit den dazugehörenden Auszügen und Belegen feststellen. Die Buchhaltung ist tadellos geführt, sämtliche Unterlagen waren vollständig vorhanden und übersichtlich abgelegt.

Erfolgs- und Vermögensrechnung:

Auf Grund überdurchschnittlicher Aufwände für die nachfolgend angeführten Bilanzpositionen wurden die Rücklagen wie folgt reduziert:

1. Rücklage Hackschnitzelhalle + Büro	€ 26.000,--
2. Rücklage Gebäudeerhaltung	€ 20.000,--
3. Rücklage Wegebau und -erhaltung	€ 20.000,--
4. Rücklage Aufforstung und Kulturpflege	€ 30.000,--

Insgesamt sind somit € 96.000,-- von den Rücklagen entnommen worden.

Als Aktive Rechnungsabgrenzung wurden die Förderung für die Aufforstung mit € 90.000,-- und die Ausgleichszahlung für den Tauschgrund mit der Stadt Feldkirch in Höhe von € 50.000,-- aktiviert:

Da für die Förderung und den Grundtausch bereits eine Zusage/Kaufvertrag vorliegt, wurden diese Posten in die Vermögensrechnung aufgenommen. Auf Grund dieser Umbuchungen wird in der Jahresrechnung 2017 eine Vermögensabnahme von ca. € 85.000,-- ausgewiesen.

Der Bilanzposten: Bürgerholz, Spalten und stehende Brennholzlose

Dieser Posten ist im Jahr 2017 auf fast € 228.000,-- angewachsen (im Jahr 2015 und 2016 jeweils ca. € 45.000,--). Daraus resultiert der hohe Jahresabgang. Auf Grund des Eschentriebsterbens und den Sturmschäden wurden die Mitglieder angehalten, die gutgeschriebenen Lose sowie Vorschusslose zu beziehen – was ja sehr gut angenommen wurde. Das würde bedeuten, dass für die Folgejahre dieser Posten rapide zurückgehen sollte.

Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Rankweil:

Die Bilanz per 30.06.2017 weist einen Jahresfehlbetrag von € 17.782,-- auf, wobei die verbuchten Gesellschafterzinsen fast € 38.000,-- ausmachen. Im Jahr 2017 wurden weitere Hausanschlüsse hergestellt. Für diese Aufwendungen wurden von den Gesellschaftern jeweils € 60.000,-- einbezahlt. Unser Gesellschafterdarlehen beträgt am Bilanzstichtag € 545.120,--.

Wir danken dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss, dem Forstpersonal und der in der Verwaltung Tätigen für die im Jahre 2017 geleistete Arbeit.

Altenstadt, 03.03.2018 Der Aufsichtsrat:

Vorsitzender Hubert Hehle
Stellvertreter Walter Lins
Wilhelm Jutz



Weidegang auf der Alpe Unterdamüls, der mit Erlen zugewachsen ist und wieder gerodet werden soll.

Foto: L. Nesensohn



Gedenken an Dr. Manfred Fiel

* 30.06.1946 † 26.05.2017

Am 26. Mai 2017 ist Manfred Fiel völlig überraschend auf seiner Heimreise von Tansania verstorben.

Er war über viele Jahre in verschiedenen Gremien der Agrargemeinschaft tätig. Neben den Aufgaben in Vorstand, Aufsichtsrat und als dessen langjähriger Vorsitzender, brachte er sich speziell in der Erarbeitung neuer Satzungen unserer Agrargemeinschaft ein. Er war als Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe, als Jurist und Kenner der Materie, federführend und mit viel Eifer in seiner Freizeit dabei Satzungen zu erstellen, die eine wichtige Grundlage zur Regelung der Mitgliedschaft und Holzbezüge bilden.

Er war aber auch als Heimatkundiger immer wieder für die Agrargemeinschaft tätig und hatte als Leiter des Redaktionsteams das Buch „50 Jahre Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt“ zusammengestellt. Im Frühjahr 2017 stellte er uns den Artikel „Wald und Weide in der Roten Au“ für den Jahresbericht zur Verfügung.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Agrargemeinschaft wird ihn in bester Erinnerung behalten.

Rückblick 2017 – Vorschau 2018

Beschluss VwGH

Nach Jahre andauerndem Rechtsstreit um den Neubau der Hackschnitzelhalle und Forsthof an der Rüttenenstraße hat der VwGH am 1.6.2017 als letzte Instanz entschieden, dass die eingebrachte Revision gegen den Neubau zurückgewiesen wird. Mit den Baumaßnahmen könnte nun jederzeit begonnen werden.

Bedingt durch die lange Verfahrensdauer sind aber immer wieder Zugeständnisse gemacht worden, wie Schallschutzwände und Schallschutzdächer. So wurde das Projekt aus Schallschutzüberlegungen heraus auch immer größer, um allfällige Lärm Emissionen möglichst hintanzuhalten. Das hat paradoxer Weise dazu geführt, dass gerade durch die Verhinderungsversuche von Anrainern, das Projekt immer noch größere Ausmaße annahm. Derweil hat sich aber der Hackschnitzelmarkt aufgrund der niedrigen Energiekosten, vor allem Erdgas, in eine ganz andere Richtung entwickelt, welche keine großen Lagerkapazitäten mehr erfordert. Darüber hinaus hat die derzeit gute Baukonjunktur eine Ausschreibung im Jahr 2017 auch nicht mehr zugelassen. Es sind daher Überlegungen im Gange, wie das Projekt Forsthof und Hackschnitzelhalle wieder auf eine nachhaltige Dimension gebracht werden kann, welche wirtschaftlich vertretbar ist und nach Möglichkeit ein gutes Einvernehmen mit der Nachbarschaft vereint. Architekt DI Dietmar Walser hat diesbezüglich bereits Vorschläge erarbeitet.

Veräußerung des GST.NR. 1642/1 GB 92102 Altenstadt

In der 57. Vollversammlung wurde der Verkauf der Liegenschaft an der Rüttenenstraße beschlossen. Nach Einholung von Angeboten und Verhandlungen in erster Linie mit Bauträgern, hat die Fa. ZimCon aus Göfis den Zuschlag erhalten. Diese ist zwischenzeitlich grundbücherliche Eigentümerin und der Kaufpreis ist bei uns vollständig eingelangt.

Waldkäufe

Im vergangenen Jahr konnten in der Nofler Au ein Waldgrundstück mit 1407 m² und in Fresch eines mit 409 m² erworben werden. Beide Grundstücke grenzen direkt an bereits in unserem Eigentum stehende Grundstücke an, so dass eine Arrondierung zweckmäßig erschien.

Neubau von Forststraßen

Der Kotbrückleweg in der Nofler Au wird derzeit auf eine Weglänge von 290 lfm erneuert. Der Badbüchelweg in Nofels Fresch wird auf eine Weglänge von 210 lfm neu errichtet. Hier findet ein Teil des Ausbruchmaterial vom Ambergtunnel, welches wir vergangenes Jahr erhielten, Verwendung.

Auslagerung Buchhaltung und Lohnverrechnung

Unsere Buchhaltung und Lohnverrechnung wurde über Jahrzehnte von unseren Förstern Ing. Lothar Nesensohn sowie Ing. Georg Fulterer vorbildlich durchgeführt. Seit Juli 2017 hat Lothar jedoch in die Altersteilzeit gewechselt und steht uns daher nur noch zu 60 % zur Verfügung. Dies machte Überlegungen erforderlich, wer zukünftig diese Arbeiten ausführen wird. Da die Bearbeitung dieser Aufga-



Neubau Badbüchelweg Nofels 2018

Foto: G. Fulterer

ben in den letzten Jahren immer aufwändiger wurde, kam man in den Gremien zum Schluss, dass es nicht weiter zielführend ist, Förster mit Buchhaltungsaufgaben zu belasten. Es wurden somit Angebote von verschiedenen Steuerberatern eingeholt. Nach eingehenden Verhandlungen hat unser bisheriger Steuerberater Mag. Herburger aus Feldkirch den Zuschlag erhalten. Seit 1.1.2018 werden sämtliche Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsagenden von Mag. Herburger und seinen Mitarbeitern ausgeführt.

Erweiterung BMB

Das Biomasse Heizwerk Bifang in Rankweil entwickelt sich sehr solide. So wurde heuer von den Gesellschaftern Stadtwerke Feldkirch, MG Rankweil und Agrargemeinschaft Altenstadt eine Netzerweiterung beschlossen, so dass an zusätzliche Haushalte Wärmeenergie geliefert werden kann. Durch die jährliche Ausschüttung von Zinsen für Gesellschaftsanteile und die regelmäßige Lieferung von Hackschnitteln wird diese Investition zwischenzeitlich auch zum wirtschaftlichen Erfolg. Dem entgegen steht der nach wie vor niedrige Energiepreis, dessen Index seit Gründung des BMB um ca. 3 % gefallen ist.

Vorausbezug Bürgerlose

Durch die große Nachfrage im vergangenen Jahr, gab es auch heuer wieder die Möglichkeit, Brennholz im Voraus zu beziehen. Bei der Aufarbeitung des Eschentriebsterbens fallen bis zu 80 % des Einschlags als Brennholz an. Diese Mengen sind auf dem Markt nur schwer absetzbar. Andererseits besteht so die Möglichkeit, die Versorgung unserer Mitglieder mit Brennholz für die nächsten Jahre zu sichern. Langfristig wird sich diese notwendige Überschlägerung aber in einem verringerten Bezug der Lose niederschlagen. Nach dem Ausfall der Ulme und der Esche, haben wir mit Ausnahme von geringen Mengen an Eiche, kaum mehr Hartholz in unseren Wäldern vorrätig.

Ausblick Waldwirtschaft

Die durch das Eschentriebsterben erforderlichen drastischen Eingriffe führten zu einer ungünstigen Strukturierung unserer Wälder, vor allem in den Aurevieren. Durch die starke Auflichtung der bislang geschlossenen Bestände kam es zu großen offenen Bereichen, welche dem Wind große



Brennholzerzeugung

Foto: L. Nesensohn

Angriffsflächen bieten. Andererseits führte die Entnahme der Ulme und Esche zu einer ungünstigen Verschiebung der Baumartenzusammensetzung, welche nun vornehmlich noch aus den verbleibenden Fichten besteht. Durch den Wegfall der stabilen Laubholzanteile, kann die Fichte als Flachwurzler auf den seichtgründigen Böden der Aureviere keinen ausreichenden Schutz gegen Windereignisse bieten. Dies wurde diesen Winter durch zumindest drei Sturmereignisse sichtbar, welche zusätzlich zum bereits sehr hohen



Windwurf 2018 an der Freschnerstraße/Nofels

Foto: L. Nesensohn

Einschlag noch ca. 5.000 fm an Schadh Holz verursachten. Die Verjüngung erfolgt auf den größeren Flächen künstlich mit den Hauptbaumarten: Stieleiche, Traubeneiche, Weißkiefer, Lärche und Buche, je nach Standort. Auf den kleineren Flächen erfolgt die Verjüngung mit der natürlichen Baumartenzusammensetzung, insbesondere der Bergahorn verjüngt sich in großer Zahl. Diese Verjüngungsflächen bedürfen in den nächsten Jahren noch intensiver und kostspieliger Pflege.

Euer Obmann Robert Ess



Windwurf 2018 Sackwald/Viktorsberg

Foto: L. Nesensohn



Windwurffläche in den Auen – vorbereitet zur Aufforstung

Foto: G. Fulterer

Von den Rätern zur „Kirche auf den Feldern“ – ein Überblick

Arnold Schimper

Die Räter

Die Räter gelten gemeinhin als „die Nachkommen der Träger der alpinen Hallstattkultur“¹. Ihr Siedlungsgebiet erstreckte sich vorwiegend über Nord- und Südtirol, Vorarlberg, Graubünden und die Regionen um Verona, den Gardasee und den Lago Maggiore. Die mit dem Beginn der historischen Zeit auftretenden schriftlichen Quellen belegen, dass die Räter politisch und kulturell stark unter dem Einfluss zunächst der Kelten und später der Römer standen, die bis 15 v. Christus alle rätischen Stämme besiegt hatten. Diese stammesweise Unterwerfung könnte ein Hinweis sein, dass die Räter zwar kulturelle Gemeinsamkeiten hatten, politisch aber nicht geeint waren.² Dazu passt auch die Vermutung, dass die Bezeichnung „Räter“ nicht von ihnen selbst stammt. Es könnte sein, dass die südlichen bzw. südöstlichen Nachbarn, die Etrusker und Veneter, die in den Alpentälern lebenden Menschen wegen deren Verehrung einer Göttin Reitia „Räter“ nannten. Dieser Name könnte sich dann auf alle durch eine gemeinsame Kultur verbundenen Stämme übertragen haben. Die Sprache der Räter ist für die Wissenschaft nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln. Anhand der wenigen bekannten Inschriften ist eine Entschlüsselung der rätischen Sprache bislang nicht gelungen.³

Neben der rätischen Sprache existierte, so auch im Vorarlberger Rheintal, das Keltische als Verkehrssprache.

Über die Siedlungsbereiche rätischer Stämme in Gebieten des heutigen Vorarlberg sind die Aussagen von Historikern, wohl der schmalen Quellenlage wegen, zum Teil kontrovers. Einig ist man sich, dass der Stamm der Kalukonen (übersetzt: Sumpfbewohner⁴) im Rheintal und am angrenzenden

1 Burmeister, S. 11.

2 Gleirscher, S. 60.

3 Gleirscher, S. 8 - 11.

4 Burmeister, S. 12.

Bodenseeufer lebte und Kontakt mit den keltischen Stämmen der Helveter und der Vindeliker hatte.⁵ Südlich davon, in der Gegend zwischen Sargans und Chur, sollen die Vennoniden gelebt haben.⁶ Nach einer anderen Sichtweise lebten die Vennoniden im Vorarlberger Rheintal, deren Hauptort Vinonna, das spätere Rankweil, gewesen sei.⁷ Nach wieder anderer Meinung besiedelten die Vennoniden vor allem das Illtal und das Montafon.⁸ Angesichts des Anliegens dieses Überblicks scheint es vertretbar zu sein, für die durch viele kulturelle Gemeinsamkeiten verbundenen rätischen Stämme einen Sammelbegriff zu wählen und von einer Alpenrheintal-Gruppe⁹ zu sprechen.

Mit der endgültigen Unterwerfung der Räter und der keltischen Vindeliker im Jahre 15 v. Chr. begann auch im Bereich des heutigen Vorarlberg die etwa 400 Jahre dauernde römische Herrschaft.

Um 17 n. Chr. wurden Rätien und Vindelicien zur römischen Provinz Raetia zusammengefasst. Die Hauptstadt dieser Provinz war zunächst Kempten, später dann Augsburg.¹⁰ Während des folgenden jahrhundertelangen Einflusses der römischen Kultur wurde die rätische Sprache zunehmend durch das Lateinische¹¹ überformt. Die daraus entstandene Sprache ist das „Rätoromanische“, von Linguisten gerne als das „Romanische“ bezeichnet.

Die Romanisierung Rätiens war verbunden mit einer schrittweisen Christianisierung. Kirchlich unterstand ganz Rätien

5 Zu den Vindelikern gehörte auch der Stamm der Brigantier, die im östlichen Bodenseegebiet siedelten (Bregenz!).

6 Burmeister, S. 12.

7 Bilgeri (1), S. 18.

8 Gleirscher, S. 5.

9 Gleirscher, S. 16 - 59.

10 Für Lateinliebhaber: Den Namen erhielt die Siedlung zu Ehren des Kaisers Augustus. Städte- und Ländernamen erhielten im Lateinischen oft das weibliche Grammatikgeschlecht: Augusta. Die Namen „Augusta Vindelicorum“ und „Augusta Vindelicum“ wurden erst später üblich. (Vindelicus: Nominativ Plural Vindelici, Genitiv Plural Vindellicorum. Vindelix: Nom. Pl. Vindelices, Gen. Pl. Vindelicum).

11 Gemeint ist nicht das klassische Latein der Schriftsteller, dessen sich die Schüler im Lateinunterricht mehr oder weniger erfreuen, sondern das im Alltag gesprochene Latein, also die gewöhnliche Sprache des Volkes. Deshalb nennt man dieses Latein auch das Sprechlatein oder, nach dem heutigen Sprachgebrauch allerdings nicht ganz korrekt, das Vulgärlatein.

zunächst dem Bistum „Italia Annonaria“ mit Sitz in Mailand. Während des 3. Jahrhunderts wurde Rätien ein selbständiges Bistum mit einem Verwaltungszentrum in Chur, das somit Bischofsstadt wurde. Der erste urkundlich bezeugte Bischof von Chur war Asinio im Jahre 451.¹²

Ausgelöst durch das Vordringen der Germanen, begann ab etwa 250 nördlich der Alpen allmählich der Zerfall der römischen Macht. 259 zerstörten die Alemannen Bregenz. Um 300 gelang es den Römern, die Alemannen noch einmal zurückzudrängen. Rhein und Donau wurden zur neuen Grenze.

Die ständige Bedrohung durch die Germanen machte während der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts eine Reichsreform notwendig, in deren Verlauf die Provinz Raetia in die südlich des Bodensees gelegene Provinz Raetia prima mit der Hauptstadt Chur und die nördlich des Bodensees gelegene Provinz Raetia secunda mit der Hauptstadt Augsburg geteilt wurde.

Nach der 476 erfolgten Absetzung des letzten römischen Kaisers durch Odoaker, ein römischer Offizier germanischer Herkunft, geriet Raetia prima unter die Herrschaft der Ostgoten, 536 kam es zum Fränkischen Reich der Merowinger. 687 ging die Macht im Frankenreich an die Karolinger über. Zwischenzeitlich war Raetia prima, bedingt durch die von der Völkerwanderung ausgelösten Umbrüche, bis auf jenen Teil geschrumpft, in dem rätoromanische Sprache und Kultur erhalten geblieben waren. Dieses Rest-Rätien, dessen Hauptstadt nach wie vor Chur war und das sich in etwa von Götzis bis zur südlichen Landesgrenze Graubündens und von Meran bis zum Furkapass erstreckte, meint man, wenn man von Churrätien oder Churwalchen spricht.

Die Alemannen

Etwa ab 500 drangen vom Norden her Alemannen, vermutlich verursacht durch das vielschichtige Phänomen der Völkerwanderung, in das Gebiet des heutigen Vorarlberg ein. Mit ihnen kam die deutsche Sprache, damals noch das Althochdeutsche, ins Land. Belegt ist diese Entwicklung durch aus jener Zeit stammende archäologische Funde im Vorarlberger Rheintal.

12 Fischer, S. 2, 3.

Zunächst gab es noch fließende Grenzen zwischen dem alemannischen und dem rätischen Siedlungsraum. So erinnert z. B. die Bezeichnung „Wallenmahd“ für den an Hoheems grenzenden Teil Dornbirns an eine temporäre Sprachgrenze zwischen dem Romanischen und dem Deutschen. Dort begannen, so man vom Norden kam, die Wiesen der „Walah“. Mit „Walah“ oder „Walch“ waren die Romanischen, die Bewohner Rätiums gemeint, für die man heute noch die Bezeichnung „Welsche“ kennt. So erklärt sich auch die Bezeichnung „Churwalchen“.

Mit der zunehmenden Einbindung Churrätiums in das Fränkische Reich und der damit verbundenen administrativen Erfassung kamen fränkische Gefolgsleute und Beamte, die des Schreibens mächtig waren, ins Land. Das verstärkte den Prozess der Eindeutschungen sowohl in der gesprochenen als auch in der geschriebenen Sprache. Nachdem die alemannische Einwanderung zum Stillstand gekommen war und über das ganze Land verteilt rätoromanische und alemannische, vereinzelt aber auch durchmischte Siedlungsgebiete entstanden waren, herrschte noch über einen langen Zeitraum hinweg Zweisprachigkeit. Parallel dazu wurde das Rätoromanische zunehmend vom Deutschen überformt.

Im unten beschriebenen Reichsgutsurbar wurden manche Ortsnamen als Folge der Zweisprachigkeit in beiden Sprachen genannt. So wurde Rankweil neben Vinomna auch Ranguila bzw. Ranguilis genannt. Zu „Vinomna“ muss freilich gesagt werden, dass die ursprüngliche Form „Vinonna“ lautete und nicht lateinischen, sondern rätischen Ursprungs war.¹³ Ebenso wurde, als die Sprachgrenze weiter südlich lag, aus der romanischen Bezeichnung „pago vallis drusiana“ (Gau Drusianatal¹⁴) der deutsche Name „Walahgau“.¹⁵

An den Ortsnamen lässt sich einiges über den Zeitraum der alemannischen Landnahme und die Sprachlandschaften

13 Bilgeri vermutete, dass Vinonna der Hauptort des im Rheintal lebenden rätischen Stammes der Venonnen gewesen sei. Für diese Annahme spreche auch, dass Rankweil seit alters der größte Ort Unterrätiums gewesen sei und Funde aus allen Epochen habe (Bilgeri (2), S. 18).

14 Der Begriff „Drusiana“ musste schon viele Deutungsversuche über sich ergehen lassen, überzeugt hat noch keiner.

15 Korrekterweise muss dazu ergänzt werden, dass sich dieser Gau nicht nur auf das Tal zwischen Feldkirch und Bludenz, sondern auch auf das Vorderland und ein kleineres Gebiet auf der Schweizer Seite des Rheins erstreckte.

ablesen. Die Landnahme der Alemannen im 6. und 7. Jahrhundert war verbunden mit dem Aufkommen der deutschen *ingen*-Namen. Die Endsilbe *-ingen* war zu dieser Zeit typisch für alemannische Personen- und Ding-Namen. Aus der Verbindung von deutschen Namen mit der Nachsilbe *-ingen* entstanden unter gewissen Voraussetzungen Ortsnamen. So gründete ein Alemanne namens Giso einen Bauernhof, um den herum ein Dorf entstand, dem man den Namen *Gisingen* gab. Im 8. und 9. Jahrhundert war *-wil* eine häufige alemannische Endung. Der alemannische Name Rang bzw. Rank in Verbindung mit *-wil* ließ aus Vinomna Ranguila entstehen.¹⁶

Dieser Prozess der Sprachveränderung, der im 6. Jahrhundert mit Berührungspunkten zwischen dem Rätoromanischen und dem Deutschen begonnen hatte, führte letztlich zu einer völligen Dominanz des Deutschen, unter dem das Rätoromanische z. T. heute noch als Substrat existiert.¹⁷ So ist insbesondere im Süden Vorarlbergs das Rätoromanische in einigen Flurnamen erhalten geblieben.

Bergmann, immerhin „wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“, mied den linguistischen Zugang zur Beschreibung der sprachlichen Veränderungen und ließ seinem Enthusiasmus in bildhafter Sprache freien Lauf:

„In dieser sonnigen, fruchtgesegneten Gegend fasste das vom Bodensee und über den Rhein hereindringende alemannische Element zuerst feste Wurzel, entwelschte mit still wuchernder Kraft allmählich den Gau, und trieb, zum markigen Stamme geworden, weiter hinein längs der Ill und hinauf am Rheine seine Äste und Zweige.“¹⁸

Im südlichsten und gleichzeitig höchsten Teil des Landes scheint es aber, als ob das Rätoromanische sich mit aller Kraft, so als würde es über menschliche Eigenschaften verfügen, dagegen wehrte, vom Deutschen unterdrückt zu werden. Im rätoromanischen Namen Piz Buin steckt das lateinische *bos* (Ochse, Rind). Auf Deutsch hieße Vorarlbergs höchster Berg also Ochsenkopf. Somit ergibt sich hier die bildhaft-heitere Situation, dass das Rätoromanische nicht nur sprachlich, sondern auch räumlich über dem Deutschen zu liegen gekommen ist: Hoch oben thront der

16 Hammer, S. 30 - 33.

17 Kleindinst, S. 96.

18 Bergmann, S. 56.

rätoromanische Piz Buin und tief unten liegt ihm das deutsche Ochsental zu Füßen, das vom Ochsentaler Gletscher, wo die Ill entspringt, hinaus zum Silvretta-Stausee führt.

Churrätien und das Fränkische Reich

Mit dem vorübergehenden Niedergang der königlichen Macht im fränkischen Reich erlangte Churrätien eine gewisse Unabhängigkeit. Vom 6. bis ins 8. Jahrhundert hatte die Adelsfamilie der Zacconen, später aber Viktoriden genannt, über zehn Generationen hinweg sowohl die weltliche als auch die kirchliche Gewalt ausgeübt. Bischof Tello, das letzte urkundlich nachgewiesene Mitglied des „Viktoridenhauses“, und seine Nachfolger bis 806 hatten sowohl die weltliche als auch die kirchliche Gewalt inne.¹⁹

Dies änderte sich, nachdem im Fränkischen Reich die Karolinger an die Macht gekommen waren. Für Karl den Großen war die Machtfülle der Churer Bischöfe mit seinen strategischen Plänen, die die Hoheit über die Alpenübergänge voraussetzten, nicht vereinbar. 806 erzwang er die sogenannte *Divisio*, die Trennung von kirchlichem und königlich-gräflichem Besitz.²⁰ Aufgrund seiner im Fränkischen Reich eingeführten Grafschaftsverfassung²¹ übte nun in Churrätien ein Graf²² die weltliche Macht aus. Im Zuge dieser Gewaltentrennung wurden die Liegenschaften mit all ihrem Nutzen und ihren Rechten aufgeteilt. Der weitaus größte Teil wurde zum Königsgut erklärt. Ein zweiter Teil wurde Amtsgut und dem Gaugrafen als Lehen zur Nutzung überlassen. Die Konfiszierungen und Säkularisierungen von Kirchengut hatten also auch mit der Grafschaftsverfassung zu tun. Da der Graf nicht aus der königlichen Kassa besoldet wurde, brauchte es eine naturalwirtschaftliche Fundierung der Grafschaft.

Ein kleiner Rest verblieb als Kirchengut beim Bischof. Für die Kirche war diese „*Divisio*“ mit bitteren materiellen Verlu-

19 Fischer, S. 5, 6.

20 Diese Trennung, ein für die Region wichtiges Ereignis, ist bekannt unter dem lateinischen Titel „*Divisio inter episcopatum et comitatum*“.

21 Die Grafschaftsverfassung war eine für das ganze Reich gültige einheitliche Verwaltungsreform. Lokale Machthaber wurden abgesetzt und durch dem König verantwortliche Grafen ersetzt. Die Grafschaften selbst wurden in Gauen eingeteilt. Die Verwaltungsebene eines Gaus war das „*Ministerium*“. Der oberste Beamte war der „*Minister*“, auch „*sculthacio*“ bzw. „*Schultheiß*“ genannt.

22 Die Bezeichnung „Graf“ war damals kein Adelstitel, sondern der Titel eines königlichen Beamten.

sten verbunden.²³ Von den 230 Kirchen Churrätiens blieben dem Bischof noch 6 Landpfarreien und 25 kleinere „tituli“.²⁴

Das Königsgut, auch Reichsgut genannt, war im Mittelalter die materielle Basis der monarchischen Herrschaft. Damit sicherte sich der König „politisch wichtige Landschaften und die strategisch wichtigen Straßen im Reich“.²⁵ Die Erträge dienten vor allem der Finanzierung der Hofhaltung. Königsgut wurde aber auch den Mächtigen des Landes zu Lehen gegeben. Damit wurden diese nicht nur belohnt, sondern auch vom König persönlich abhängig gemacht. Auch bei Aushebungen im Kriegsfall war das Königsgut wichtig. Hier konnten die personellen Ressourcen uneingeschränkt genutzt werden.²⁶

Der Streit um das fränkische Erbe

Unter Karl dem Großen, dem im Jahre 800 in Rom vom Papst gekrönten Kaiser, erstreckte sich das Fränkische Reich, von Spanien abgesehen, beinahe über ganz Europa. Nach seinem Tod folgte ihm sein einziger noch lebender Sohn, Ludwig der Fromme. Dieser wollte sein Reich noch zu Lebzeiten teilen und an seine drei Söhne Lothar, Ludwig und Karl übergeben. Dabei kam es zwischen den Betroffenen zu einem endlosen und heftig geführten Streit. Dieser führte letztlich so weit, dass die Söhne sich nicht nur gegenseitig bekämpften, sondern auch noch den Vater zeitweise gefangen setzten. Nach dessen Tod 840 kam es nach langen Jahren des Streits durch den Vertrag von Verdun im August des Jahres 843 doch noch zu einer Einigung.²⁷ Voraussetzung für eine Teilung, mit der jeder der Brüder einverstanden sein konnte, war eine Bestandsaufnahme aller königlichen Güter und Rechte. So wurden Verzeichnisse angelegt, die „die weltlichen Benefizien des Reichs, die abhängigen Kirchen, den Grundbesitz, nicht verliehenes Reichsgut, den Königszins (*census regius*) und andere

23 Fischer, S. 2 - 6.

24 Kleindinst, S. 109. Wenn man „titulus“ als Anhängsel versteht, handelt es sich hier wohl um meist kleinere Kirchen, die zu einer ranghöheren Kirche gehörten.

25 Clavadetscher (3), S. 166.

26 Kleindinst, S. 98.

27 Nach zwei weiteren Teilungen 870 und 880 war die Grundstruktur für die Entstehung von Nationalstaaten entstanden. Aus dem westlichen Teil des fränkischen Reichs wurde später Frankreich, aus dem mittleren Teil entstanden die Königreiche Burgund und Italien und aus dem östlichen Teil entwickelte sich das Deutsche Reich.

königliche Einkünfte²⁸ enthielten. Unter dem Königszins verstand man Abgaben für genutztes Königsland.²⁹

Die im Vertrag von Verdun beschlossene Teilung bestimmte auf lange Zeit hinaus die Entwicklung Europas, indem sie die Entstehung der Nationalstaaten auslöste.

Das churrätische Reichsgutsurbar³⁰

Das Original dieses Urbars teilt sein Schicksal mit vielen anderen mittelalterlichen Urkunden: Es ist verschollen. Wahrscheinlich existiert es gar nicht mehr.

Dass sein Inhalt heute zumindest teilweise bekannt ist, verdankt man einem Schweizer namens Aegidius Tschudi (1505 – 1572), der eine Abschrift anfertigte. Mit großer Wahrscheinlichkeit stand ihm indes als Vorlage auch nur eine im 11. oder 12. Jahrhundert entstandene Abschrift zur Verfügung. Diese Annahme ist durch einige atypische Textstellen und den fragmentarischen Charakter des Textes begründet.

Wann das Original angefertigt wurde, geht aus der Abschrift direkt nicht hervor. Wenn es sich um ein im Zusammenhang mit dem Vertrag von Verdun erstelltes Urbar handelt, dann müsste es vor diesem Vertrag, also vor dem August 843, angelegt worden sein. Otto Clavadetscher, einer der kompetentesten Kenner der frühmittelalterlichen Geschichte Graubündens, konnte das in seiner Analyse zwar nicht bestätigen, das Reichsgutsurbar müsse aber jedenfalls vor 877 angelegt worden sein.³¹ Heute geht man aus triftigen Gründen davon aus, dass es in der Zeit um 842/843 von alemannischen oder fränkischen Königsboten³² verfasst wurde. Es ist jedoch keines der oben erwähnten, im Zusammenhang mit der Reichsteilung erstellten Verzeichnisse, die zum Leidwesen der Historiker allesamt verschollen sind. Es könnte aber eine Vorarbeit für diese Aufzeichnungen gewe-

28 Kleindinst, S. 92.

29 Clavadetscher (3), S. 153.

30 Ein Reichsgutsurbar ist grundsätzlich ein im Mittelalter übliches Verzeichnis der Güter und Rechte sowie der Einkünfte und der Abgabepflichtigen. Gebraucht wurde es für Verwaltungszwecke. Im Gegensatz dazu geben Inventarlisten, wie sie für den Vertrag von Verdun angelegt wurden, nur den Besitz an.

31 Clavadetscher (1), S. 165, 197.

32 Clavadetscher (3), S. 161. Caro, S. 11.

sen sein.³³ Dann wäre dieses Reichsgutsurbar zumindest ein winzig kleines Teilchen des Beginns einer epochalen Veränderung.

Durch eine erste Publikation im Jahre 1821 wurde das Reichsgutsurbar der Öffentlichkeit bekannt. Leider fehlen nicht nur Textteile, auch sonst ist die Urkunde in einem ziemlich zerzausten Zustand. So ist das Dokument „an manchen Stellen fast bis zur Unleserlichkeit verblasst und durch Wasser und Mäuse stark beschädigt“. Zudem hatten „Archivare des 18. und 19. Jahrhunderts ganze Passagen“ überschrieben, um den Text lesbar zu machen. Dabei dürften Fehler gemacht worden sein, die die Entschlüsselung des Textes zusätzlich erschwerten.³⁴ Trotz dieser Mängel gilt dieses Urbar in mehrfacher Hinsicht für die Erforschung der frühmittelalterlichen Geschichte Vorarlbergs und Graubündens als eine der wichtigsten Quellen.

Ursprünglich gingen die Historiker davon aus, dass es sich um ein Verzeichnis kirchlicher Güter, um einen sogenannten „bischöflichen Einkünfte-Rodel“³⁵ handelt. Erst 1907 gelang dem Historiker Georg Caro der Nachweis, dass in diesem Reichsgutsurbar die seit der „Divisio“ im Jahre 806 bestehenden Güter und Rechte des Reichs und nicht der Kirche aufgezeichnet wurden.³⁶

Die Inhalte des Reichsgutsurbars:

Im Reichsgutsurbar werden die Reichsgüter und die damit verbundenen Rechte aller acht Verwaltungsebenen Churrätiens, der sogenannten Ministerien,³⁷ aufgelistet. Den geringsten Fehlbestand haben die Angaben zum Ministerium Drusentalgau, dem nördlichsten Gau Churrätiens, bestehend aus dem Vorderland und dem Walgau.

33 Clavadetscher (4), S. 139 - 145.

34 Kleindinst, S. 89.

35 „Rodel“ bedeutet hier eine Schriftrolle, wie sie im Mittelalter oft für Verzeichnisse verwendet wurden. Sie bestand meist aus mehreren Pergamentblättern, die aneinander genäht und dann aufgerollt wurden. Der Begriff „Rodel“ ist vom Lateinischen abgeleitet: rotula (Rad, Scheibe, Walze), rotare (kreisförmig herumdrehen, rollen).

36 Caro lehrte an der Zürcher Universität. Eines seiner Spezialgebiete waren mittelalterliche St. Galler und Churer Urkunden.

37 Auch ein 9. Ministerium wird im Urbar genannt. Da es jedoch namenlos ist, kann es nicht zugeordnet werden.

Zu den Reichsgütern, die als Reichslehen (Beneficien) vergeben wurden, gehörten Liegenschaften, Kirchen, zehentpflichtige Dörfer und Königshöfe.

Königshöfe (*curtes dominicae*) wurden in der Regel verdienten Personen zu Lehen gegeben, die dafür entsprechende Abgaben an den König leisten mussten.

Im Drusentalgau zählte man fünf große Königshöfe: in Rankweil, Altenstadt, Frastanz, Bludesch und Nüziders.

Eine Besonderheit sind die zur Zeit der Entstehung des Urbars verwendeten Maßeinheiten. Sie entsprachen einem völlig anderen Zugang zur Messung großer Flächen und Mengen. Wollte man z. B. die Größe eines Ackers berechnen, so bestimmte man mittels eines Hohlmaßes jene Menge an Samen, die man brauchte, um diese Ackerfläche zu besähen.

Der im Urbar oft vorkommende „Modius“ war ein solches Hohlmaß, das in etwa dem Scheffel entsprach, mit dem man früher rieselfähiges Material, wie z. B. Getreide, gemessen hat.³⁸

1 Modius entsprach geschätzten 12 Ar.³⁹ Brauchte man z. B. für ein Stück Land 40 Medios zum Besäen, dann entsprach das einer Fläche von knapp 5 Hektar.

Das im Vorarlberger Oberland früher verwendete Flächenmaß „Mitmel“ ist ein von den Alemannen aus dem Romanischen übernommenes Lehnwort, das sich aus „modius“ gebildet hat.⁴⁰

„Jugera“ (Joch, Tagwerk) war ein Maß für einen Acker, den ein Paar Ochsen an einem Tag pflügen konnten. Das entsprach eine Fläche von etwa 34 Ar.⁴¹

„Onera“ (Bürde) war ein Gewichtsmaß. Es wurde verwendet für das Bergheu, das getragen werden musste. Auch für Äcker wurde es angewendet, indem man damit das Gewicht des Saatguts angab, das man für einen Acker bestimmter Größe benötigte.

38 Die aus der Bibel stammende Redewendung „Das Licht unter den Scheffel stellen“ als Ausdruck der Bescheidenheit meint das Stülpen eines Scheffels über eine brennende Kerze.

39 Erhart, S. 94.

40 Reich, S. 3.

41 Erhart, S. 94.

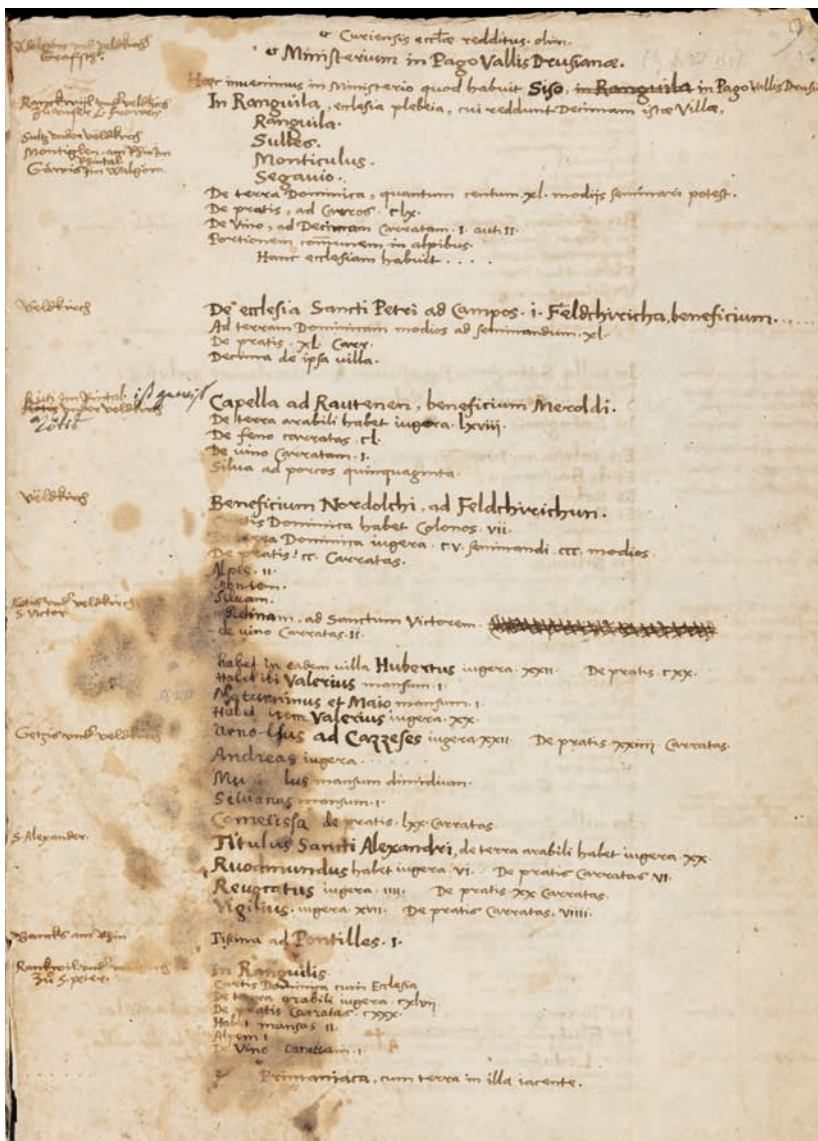


Abb. 1: Die erste Seite des zwölfseitigen churrätischen Reichsgutsurbars, auf der die Kirchen von Altenstadt, Rankweil und Röthis und deren Besitz genannt werden.

Für die Größenangabe von Wäldern bediente man sich einer kurios anmutenden Maßeinheit: Man nannte die Anzahl der Schweine, die sich in dem betreffenden Wald von den Eicheln ernähren konnten.

„Carra“ (Wagen, Fuhre, Fuder) war ein Maß für das Heu im Tal und auch für die Weintrauben, die man in einem Weinberg ernten konnte.⁴²

„Hoba“ und „Mansus“ (Hube, Hufe) bezeichneten ein landwirtschaftliches Anwesen von einer solchen Größe, dass es den materiellen Bedürfnissen einer bäuerlichen Familie entsprach.

Kirchen und Höfe

Im Frühmittelalter unterschied man zwischen Pfarrkirchen und Königskirchen.

Eine Pfarrkirche, die meistens auch das Taufrecht besaß, war die „Kirche des Volkes“, eine „Leutkirche“. Im Reichsgutsurbar wird sie *ecclesia plebeia*⁴³ genannt. Diese Kirchen hoben von der Bevölkerung den sogenannten Zehent ein. Dieser wurde in vier Teile geteilt: ein Teil für den Pfarrer und seine Hilfsgeistlichen, ein Teil für die Armen und Fremden der Pfarrei, ein Teil für den Unterhalt des Kirchengebäudes und ein Teil für den Bischof.⁴⁴

Auf noch nicht vergebenem Reichsgrund, dem sogenannten Krongut, ließen die fränkischen Herrscher zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion sogenannte Königshöfe (*curtes dominicae*) errichten. Auf diesen wurden oft Eigenkirchen, auch Fronhofkirchen genannt, für die dort lebenden Menschen gebaut. Dieses Eigenkirchenwesen hatte sich in Churrätien seit der „Divisio“ entwickelt. Im Reichsgutsurbar wird eine solche Kirche „Königshof mit Kirche“ (*curtis dominica cum ecclesia*) genannt. Einige dieser Eigenkirchen wurden, wenn weit und breit keine Pfarrkirche in der Nähe war, mit der Zeit selbst zu Pfarrkirchen.

In Rankweil nennt das Reichsgutsurbar eine *ecclesia plebeia* und eine *curtis dominica cum ecclesia*, also eine Pfarrkirche und eine Eigenkirche. Die eine war die Kirche St. Peter, die andere die Marienkirche auf dem Berg.

42 Helbok, Nr. 13, Fußnote 5.

43 Ableitung vom lateinischen Wort „plebs“ (das Volk).

44 Büttner/Müller, S. 52.

Die Kirche St. Peter (*ecclesia plebeia*): Sie wurde 817 erstmals urkundlich erwähnt. Eine Urkunde vom 20. Mai 817 besagt, dass im Dorf Rankweil („*in vico Vinomna*“) ein Acker unterhalb St. Peter verkauft wurde.⁴⁵ 1952 wurden neben der Kirche vier aus dem 7. Jahrhundert stammende Gräber entdeckt.⁴⁶ Die Kirche dürfte demnach noch um einiges älter sein.

An Besitzstand und Ertrag für diese Kirche nennt das Reichsgutsurbar den Zehnten von den Dörfern Rankweil (*Ranguila*), Sulz (*Sulles*), Montlingen oder vielleicht Muntlix (*Monticulus*) und Göfis (*Segauio*). (Abb. 2) An Königsboden so viel, wie mit 140 Scheffel besät werden konnten, von der Wiese 160 Fuder Heu, zum Zehent ein oder zwei Wagen Weintrauben sowie den üblichen Anteil an den Alpen.

Der Frankenkönig Karl III. schenkte um 877 dem Bischof Liutward, der sein Erzkanzler und während vieler Jahre einer seiner engsten Berater war, auf Lebenszeit das Kloster Tuberis⁴⁷ sowie die Pfarrkirchen von Rankweil, Nüziders und Flums mit allem Zubehör. Wenige Jahre später, laut Urkunde vom 4. Jänner 881,⁴⁸ vermachte König Karl das, was er zuvor seinem Erzkanzler auf Lebenszeit geschenkt hatte, dem Bischof von Chur im Tausch gegen Besitzungen der Churer Kirche im Elsass. Somit wurden die drei durch die „*Divisio*“ von 806 dem Bistum Chur verloren gegangenen Kirchen wieder restituiert.

Der Grund für das Vorgehen Karls muss in einer argen Zerrüttung des Verhältnisses zwischen ihm und Liutward als Folge einer Intrige gegen Liutward gesehen werden. Im Sommer 880 wurde Liutward, nachdem er zuvor noch Erzbischof des piemontesischen Vercelli geworden war, von König Karl seines Amtes als Erzkanzler enthoben.

Ab 881 war also die Pfarrkirche St. Peter mitsamt ihren Zehentrechten wieder im Besitz des Bistums Chur.

45 Helbok, Nr. 13.

46 Podhradsky, S. 328.

47 Diese Urkunde führte rund 1000 Jahre später zu einer jahrzehntelangen kontroversen Diskussion unter Historikern, ob dieses Klosters Tuberis in Göfis (Tufers) oder in Münster im schweizerischen Münstertal, knapp vor der Grenz zu Italien, liegt. Besonders der Feldkircher Gymnasiallehrer und Historiker Zösmair und der Schweizer Benediktinerpater Sidle gerieten sich ordentlich in die Haare. Mittlerweile gilt es als erwiesen, dass das Kloster in Münster gemeint war.

48 BUB, Nr.75. Helbok, Nr. 82, 83.

In Ranguila, ecclesia plebeia, cui reddunt Decimam istae Villa,
 Ranguila.
 Sulle.
 Monticulus.
 Seganio.

Abb. 2: Pfarrkirche in Rankweil (Ecclesia plebeia). Ihr schulden diese Dörfer den Zehent: Rankweil, Sulz, Montlingen (Muntlix?), Göfis.

Rankweil. vnd Sulz.
 Zu S. peter.
 In Ranguila.
 Curtis Dominica cum Ecclesia
 De terra arabili iugera. r. lviij.
 De pratis caratas. r. xxx.
 Habet mansas II.
 Algem.
 De Vico Caratam. I.
 Primaniara, cum terra in illa iacente.

Abb. 3: Der Königshof mit Kirche in Rankweil (Curtis Dominica cum Ecclesia).

1154 übertrug Bischof Adelgott dem Churer Kloster St. Luzi diverse Liegenschaften in und außerhalb von Chur sowie Zehentrechte in Rankweil, die sich nur auf die St. Peter-Kirche beziehen konnten.

Der Königshof mit Kirche⁴⁹ (*curtis dominica cum ecclesia*): Für diesen Königshof in Rankweil nennt das Reichsgutsurbar keinen Lehensträger. Der Grund dafür könnte sein, dass sich der Königshof in der Hand des Grafen oder dessen rechter Hand, des Schultheißen, befand.

An Besitz und Ertrag werden genannt: vom Ackerland 147 Joch, von den Wiesen 130 Fuder Heu, 2 Huben Ackerland, eine Alpe sowie einen Weinberg für 1 Wagen Trauben. (Abb. 3)

Die Kirche blieb zunächst Eigenkirche. Später ging sie auf die Bregenzer Grafen, die sogenannten Udalrichinger, über und kam schließlich an die Feldkircher Montforter. Deren letzter Vertreter, Rudolf V., vermachte laut Urkunde vom 29. Juli 1378 sein Patronatsrecht über die Marienkirche in Rankweil und die St. Ulrichskirche in Götzis an das Churer Domkapitel, dem er früher selbst als Domprobst angehört hatte, ehe er sich wegen der Nachfolge in Feldkirch wieder in den Laienstand zurückversetzen ließ und heiratete.⁵⁰ Da seine Ehe kinderlos blieb, ging die Herrschaft Feldkirch nach seinem Tod 1390 durch Kauf an die Habsburger. Herzog Leopold IV. erkannte die Schenkung an das Churer Domkapitel nicht an und überließ die Kirche mit allem, was dazugehörte, dem Frauenkloster Valduna. Dem Churer Domkapitel verblieb ein jährlicher Zins.

Ab 1950 wurden am Liebfrauenberg und an der Ringstraße mehrere geostete und mit Randsteinen eingefasste Gräber gefunden. Diese Funde deuten darauf hin, dass die Kirche auf dem Berg vor der fränkischen Zeit bereits eine Pfarrkirche mit Friedhof gewesen sein könnte.⁵¹

Die Kirche in Röthis (*capella ad Rautenen*) war zur Zeit der Entstehung des Urbars als Lehen vergeben, dessen Träger Merold hieß. An Besitz und Ertrag gehörten dazu: 68 Joch Acker, Wiesen für 150 Fuder Heu, Wald für 50 Schweine und Weingärten für eine Fuhre Weintrauben. (Abb. 6)

49 Heute die Liebfrauenkirche.

50 Die Brüder Rudolfs V. waren alle früh gestorben.

51 Podhradsky, S. 328.

De ecclesia Sancti Petri ad Campos. i. Feldkirch, beneficium.
 Ad texam Dominorum modios ad seminandum. xl.
 De preatis. xl. Caver.
 Decima de ipsa villa.

Abb. 4: Zum ersten Mal wird der Name „Feldkirch“ genannt: Die Kirche St. Peter auf den Feldern, das ist Feldkirch (De ecclesia Sancti Petri ad Campos, id est Feldchiricha).

Est autem alius census Regis, de Ministerio quod dicitur Ferraires.
 Est ergo talis consuetudo, ut omnis homo qui ibi p[ro]p[ri]o feodo laborat (extra
 Wanzaringam genealogiam) sextam partem reddat in Dominio.
 Sunt ergo ibi octo fornaces.

Abb. 5: Wenig bekannt ist, dass es im Frühmittelalter im Walgau bereits die Verhüttung von Eisenerz gegeben hat. In der letzten Zeile wird es genannt: Es gibt dort acht Schmelzöfen (sunt ergo octo fornaces).

Capella ad Rautenen, beneficium Meroldi.
 De terra arabili habet ingera. lxviij.
 De feno rauratas. cl.
 De vino rauratas. i.
 Silva ad porcos quinquaginta.

Abb. 6: Die Kirche von Röthis (Capella ad Rautenen).

Karl III., nun seit einem Jahr Kaiser, schenkte 882 diese Weingärten, den Viktorsberg, soweit er Königsgut war, und einiges von seinem Besitz am Königshof in Rankweil dem Kloster St. Gallen unter dem Vorbehalt, dass dieses die in einem kleinen Kloster auf dem Viktorsberg angesiedelten schottischen Mönche unterstützt. In der Nachbarschaft dieser Mönche lebte in einer Klausur der im Rufe der Heiligkeit stehende irische Einsiedler Eusebius, dessen weise Ratschläge nicht nur die Bevölkerung, sondern auch Kaiser Karl selbst sehr geschätzt haben soll. 884 starb Eusebius und wurde auf dem Viktorsberg begraben.

Ein Jahr später machte Karl III. zu seinem eigenen Seelenheil neuerlich eine Schenkung an das Kloster St. Gallen. Diesmal war es sein in Röthis noch bestehender Besitz: „der Hof mit der Kirche und mit allem was dazu gehört: mit allen seinen Gebäuden, den Hörigen, den Äckern, den Feldern, den Wäldern, dem Gemeinschaftsbesitz, den Wiesen, den Alpen, den Gewässern, den Wasserrechten, dem Kultivierten und dem noch nicht Kultivierten, dem beweglichen und dem unbeweglichen Vermögen, mit allem was zu diesem Hof gehört, vollständig und unversehrt.“⁵²

Diese Schenkung verpflichtete das Kloster St. Gallen, dafür zu sorgen, dass in Viktorsberg ständig 12 Pilger versorgt wurden. Es scheint, als wäre das Grab des Eusebius mittlerweile zu einem Wallfahrtsort geworden. Vielleicht waren jedoch mit den 12 Pilgern die Mönche gemeint.

Die Alexander-Kirche (*Titulus sancti Alexandri*), zu der 20 Joch Ackerland gehörten, ist schwer fassbar. Es könnte eine Kapelle gewesen sein, die vielleicht auf dem St. Petersbühel gestanden hat, der bis ins 19. Jahrhundert Alexandersberg hieß⁵³ und als solcher bereits 896 erstmals urkundlich erwähnt wurde.⁵⁴ Laut eines Tauschvertrags vom 23. Juli 896 übergab der Priester Valerius dem Kloster St. Gallen Liegenschaften u. a. am Fuße von St. Alexander und erhielt dafür die Kirche von Viktorsberg und den Berg selbst zu lebenslangem Fruchtgenuss.⁵⁵

Heute steht auf dem Petersbühel der Pfarrhof von St. Peter, wozu die Alexander-Kirche vielleicht gehört haben mag.

⁵² Lateinischer Urkundentext bei Rapp, S. 558.

⁵³ Schöch, S. 153, 154.

⁵⁴ Helbok, Nr. 110.

⁵⁵ Rapp, S. 622, 623.

Eine Titulus-Kirche gehörte, wie schon erwähnt, meist zu einer ranghöheren Kirche. Nur wenige der im Mittelalter vorkommenden Titulus-Kirchen hatten den Rang einer Pfarrkirche. Die „Titulus sancti Alexandri“ gehörte nicht dazu.⁵⁶

Die Kirche auf den Feldern (*Ecclesia sancti Petri ad Campos id est Feldchiricha, beneficium ...*) Für sie nennt das Reichsgutsurbar an Besitz und Ertrag: Königsland für 40 Scheffel Aussaat, von der Wiese 40 Fuder Heu sowie den Zehnten von diesem Dorf.⁵⁷

Dieser Kirche galt seit jeher das besondere Interesse der Historiker. Zum einen tauchte im Zusammenhang mit ihrem Namen erstmals die Bezeichnung „Feldkirch“ auf, zum andern konnte sie bislang nicht identifiziert werden. Dass es sich um die oben schon erwähnte St. Peter-Kirche handeln könnte, schließt der Text des Urbars aus. Die im Reichsgutsurbar angeführten Besitzstände und Erträge der beiden Kirchen sind nicht identisch. Zudem war diese Kirche keine *ecclesia plebeia* und offenbar als Lehen (*beneficium*) vergeben.⁵⁸

Für eine Gleichsetzung dieser Kirche mit einer anderen im Umkreis von Rankweil und Altenstadt gibt es keine verlässlichen Hinweise.

Der sperrige lateinische Name dieser Kirche endet mit einer Eindeutschung, die das vorher Genannte präzisiert: Die Kirche St. Peter auf den Feldern, das ist Feldkirch.

In einer Urkunde vom 7. Februar 807⁵⁹ wird von Hunfried, dem ersten Grafen Rätens, berichtet, dass er als Richter „im Hof auf den Feldern auf öffentlichem Gerichtsplatz“ („*in curte ad campos in mallo publico*“) ein Gerichtsverfahren geleitet hat.

Wie die Kirche liegt auch dieser Gerichtshof an einem mit *ad campos* festgemachten Ort.⁶⁰

56 Büttner/Müller, S. 44.

57 Gemeint ist damit Feldchiricha.

58 Der Name des Lehensträgers war wahrscheinlich schon auf Tschudis Vorlage nicht lesbar.

59 Helbok, Nr. 7.

60 Nach Bilgeri befand sich dieser Gerichtsplatz am Fuße des Liebfrauenberges (Bilgeri (1), S. 65). Wenn dem wirklich so gewesen wäre, dann könnte „ad campos“ ein Synonym für „Rankweil“ sein. Niederstätter hingegen ortet den Gerichtsplatz „unweit von Rankweil“, also in Altenstadt (Niederstätter (1), S. 119).

Neuere linguistische Studien im Gebiet des damaligen Rätien ließen erkennen, dass es „einen über die gesamte römische Provinz verbreiteten, sozusagen bürokratischen Ortsnamentyp Campus“⁶¹ gegeben hat. Man verwendete ihn für Siedlungen, die bestimmten topographischen Kriterien entsprachen.⁶² Bezeichnete man damit zunächst eine „verkehrsgünstige, waldfreie, im Verhältnis zur Umgebung ebene Kleinlandschaft (Siedlungskammer)“, so wurde „Campus“ schließlich zum Gattungsnamen für kulturgeeignetes Gelände.⁶³ Die schon von den Rättern wegen ihrer überaus fruchtbaren Böden geschätzte und deshalb auch früh besiedelte Landschaft im Umkreis von Rankweil und Altenstadt wird in der Literatur als eine zur damaligen Zeit typische Campus-Landschaft beispielhaft angeführt.⁶⁴

Folgt man dieser Deutung des Begriffs „Campus“ als Gattungsname, so kann hier nur eine besiedelte Landschaft, also ein Ort, gemeint sein. Mehrfach haben sich aus „Campus“ Ortsnamen gebildet, wie Gamp, Gampas, Gams. Aus dem oben erwähnten „*curtis ad campos*“ soll sich ein Ortsteil des damaligen Rankweil gebildet haben.⁶⁵

Die deutsche Form „Feldchiricha“ wurde schließlich anstatt des romanischen Namens „*Ecclesia sancti Petri ad Campos*“ üblich. Dass es ein Dorf für sich war, findet man im Reichsgutsurbar insoweit bestätigt, als diese Kirche den Zehnten vom selben Dorf einhob: „*decima de ipsa villa*“. Das Reichsgutsurbar enthält noch einen weiteren Hinweis, dass „Feldchiricha“ ein Dorf war, doch davon wird später die Rede sein.

1963 stieß man anlässlich von Grabungsarbeiten in der Pfarrkirche von Altenstadt im Bereich des Übergangs vom Hauptschiff zur Taufkapelle auf einige Gehhorizonte mit einer Höhe von insgesamt etwa 1,5 Meter. Dieser vorgefundene Überrest könnte ein Hinweis sein, dass hier anfangs des 9. Jahrhunderts oder noch früher schon eine Kirche bestanden hat.⁶⁶ Wenn dem so wäre, könnte dort vielleicht die gesuchte „*Ecclesia sancti Petri ad Campos*“ gestanden haben. Eine solche Überlegung kann jedoch angesichts des aktuellen Wissensstands nur Spekulation sein.

61 Sandberger, S. 761.

62 Sandberger, S. 761.

63 Sandberger, S. 764.

64 Sandberger, S. 762.

65 Sandberger, S. 762.

66 Podhradsky, S. 330.

Das Lehen des Nordolch (*Beneficium Nordolchi ad Feldchirichun*): Für diesen großzügig ausgestatteten Königshof werden an Besitz und Ertrag genannt: für 105 Joch Herrenland 300 Scheffel Samen, Wiesen für 200 Fuder (Heu), zwei Alpen, ein Wald, ein Fischteich in Viktorsberg und zwei Fuder Weintrauben. Auch sieben sogenannte Kolonen gehörten zu diesem Hof. Kolonen arbeiteten in der Landwirtschaft, waren vielfach auch Pächter, jedoch samt ihren Familien an den Grund bzw. an den Grundherrn gebunden waren. Sie waren keine Leibeigenen, doch ihr Rechtsstand war derart niedrig, dass er von der Sklaverei nicht mehr weit entfernt war. Dieses System, das sogenannte Kolonat, wurde von den Römern entwickelt und von Franken und einigen anderen germanischen Stämmen übernommen. Über Jahrhunderte hinweg war es eine wichtige Säule der mittelalterlichen Wirtschaft.

Wurde im Urbar zuvor noch „Feldchiricha“ mit der romanischen Bezeichnung gleichgesetzt, so wird einige Zeilen später nur noch die deutsche Schreibweise verwendet: *ad Feldchirichun*. Auch hier zeigt es sich, dass „Feldkirch“ schon zur Zeit der Aufzeichnung des Urbars die gebräuchliche Bezeichnung für dieses Dorf war, zu dem neben einer *Ecclesia sancti Petri* auch ein Königshof gehörte, dessen Lehensträger ein Mann namens Nordolch war.

Wiederum einige Zeilen später heißt es, dass in demselben Dorf (*in eadem villa*), also in Feldchiricha, ein Hubertus 22 Joch und 120 Fuhren Heu hatte.

Am 7. Jänner 909 schenkte König Ludwig das Kind dem Kloster St. Gallen verschiedenen Besitz, u. a. auch „in dem Feldkirch genannten Ort“ (*in loco Feldchiricha dicto*), und zwar alles, was von der Kirche und vom Hof in seinem Besitz war. In der Aufzählung findet sich all das, was laut Reichsgutsurbar der *Ecclesia St. Petri ad campos* und dem *Lehen des Nordolch* zugehörig war: „der Zehent und das Königsland sowie alles, was von Rechts wegen dazugehörte an Gebäuden, Hörigen beiderlei Geschlechts, Ländern, Äckern, Feldern, Alpen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und deren Fischereien, Mühlen, an Ein- und Ausgängen und an sonstigem Zubehör.“ So wurde vom König ein Großteil von Feldkirch (sprich: Altenstadt) unter der Bedingung dem Kloster geschenkt, dass die Mönche für sein eigenes Seelenheil und das seines Beraters Bischof Adalbero fromme Gebete verrichten.⁶⁷

67 Rapp, S. 44. Bergmann, S. 64.

Während des sogenannten Investiturstreits (1076 - 1122)⁶⁸ gingen Kirche und Hof an das schwäbische Geschlecht der Welfen verloren, die beides ihrem Kloster Kreuzlingen übergaben. 1192 bat der Abt von Kreuzlingen den staufischen Kaiser Heinrich VI., der Sohn Kaiser Friedrich Barbarossas, die Vogtei über St. Peter zu übernehmen.⁶⁹ Das heißt, der Abt bat in stürmischen Zeiten um den Schutz des Kaisers für St. Peter.

Am Ende der Auflistung der Reichsgüter des Drusianatals wird der Königszins beschrieben:

In jeder Zelge⁷⁰ waren 70 Joch zu bewirtschaften und das, was geerntet wurde, war mit aller Sorgfalt in der königlichen Scheune zu lagern. Zudem waren 70 Eisenbarren, 70 Einheiten Honig und 7 Frischlinge, von denen jeder mindestens 10 Denare wert sein musste, abzuliefern.

Dem Minister als oberstem Beamten des Gaus gebührten 5 Äxte, 6 Frischlinge (ein jeder 6 Denare wert) und 35 Scheffel Korn (davon 12 Scheffel Weizen und 14 Scheffel Hafer). Zudem mussten 6 Höfe des Gaus 12 Frischlinge, ein jeder 8 Denare wert, und 12 Käselaibe abgeben.

Im Anschluss an die Auflistung des Königszinses wird etwas überraschend ein sonst im Urbar nicht erwähntes Ministerium namens „Ferraires“ genannt, das vielleicht innerhalb des Ministeriums Drusental-Gau auf Grund seiner wirtschaftlichen Bedeutung ein Verwaltungsbezirk mit eigenem Status war. Es könnte aber auch so gewesen sein, dass der Drusentalgau das eigentliche Ministerium war, das in die beiden Unterministerien Drusental und Ferraires unterteilt war.⁷¹

Die Bezeichnung „Ferraires“, in der die lateinischen Wörter *ferrum* (Eisen), *ferrarius* (Schmid) und *ferraria* (Eisenbergwerk) stecken, signalisiert, dass hier Eisen produziert und wahrscheinlich auch verarbeitet wurde. Im Detail vermerkt das Urbar nur, dass es dort 8 Schmelzöfen gegeben hat. Hier dürfte es sich wohl um die älteste urkundlich bezeugte Eisenverhüttung in Vorarlberg handeln. (Abb. 5)

68 Vereinfacht gesagt, war es der Streit zwischen Papsttum und Königtum, wer Bischöfe und Äbte in ihre Ämter einsetzen darf. Eigenkirchen, wie sie hier erwähnt wurden, waren auch Teil dieses Streits.

69 Bilgeri (1), S. 139, 319 (Fußnote 45).

70 Eine Zelge war eine landwirtschaftlich genutzte Fläche einer Siedlung. Sie bestand aus vielen Parzellen, die meist verschiedene Besitzer hatten.

71 Kleindinst, S. 97.

Jeder, der dort mit der Eisengewinnung zu tun hatte, musste den sechsten Teil seines Verdienstes dem König überlassen.

Dem Minister gebührten 36 Eisenbarren, wenn er dort Gericht hielt. Ansonsten standen ihm nur 32 Barren zu. Zudem hatte er einen jährlichen Anspruch auf 8 Äxte und 8 Ziegenfelle.

Die Petronella-Kapelle

Die Petronella-Kapelle kann im Reichsgutsurbar nicht erwähnt sein, da sie zu dessen Entstehungszeit nicht existiert hat, jedenfalls nicht unter diesem Namen. In ihr wird jedoch bisweilen die Nachfolgerin der „Kirche auf den Feldern“ vermutet.

Urkundlich wird sie erstmals 1222 bezeugt. In diesem Jahr bestätigte Papst Honorius III. dem Kloster Churwalden in Graubünden den Besitz der in Altenstadt gelegenen und der hl. Petronella geweihten Kapelle. Nach einer Renovierung 1505 wurde der Hauptaltar dem hl. Martin und der hl. Petronella geweiht.

Wenige Tage vor dieser Einweihung, am 21. Juli 1505, erhielt die damals immer noch dem Kloster Churwalden gehörende Kapelle eine sogenannte Versöhnungsweihe, deren Grund in der Weihe-Urkunde aber nicht genannt wird.⁷² Möglicherweise hängt diese zusätzliche Weihe mit den sogenannten Schweizerkriegen zusammen. Bereits 1445 waren die Schweizer über den Rhein gekommen und hatten neben anderen Siedlungen auch Rankweil und Altenstadt niedergebrannt. 1499 kam es für das Land noch schlimmer. Wieder wurden Rankweil und Altenstadt geplündert und niedergebrannt. Bald darauf, am 20. Februar, kam es zur Schlacht bei Hard und einen Monat später zur Schlacht bei Frastanz. Beide Schlachten endeten mit schlimmen Niederlagen der Österreicher und ihrer Verbündeter. Auch wenn darüber keine Quellen vorliegen, so darf doch angenommen werden, dass die Kapelle der hl. Petronella besonders 1499 entweiht und verwüstet wurde.

Unter Kaiser Josef II. (1780 - 1790) wurden viele Klöster aufgehoben und „überflüssige“ Kirchen und Kapellen geschlossen. Als auch der St. Martins-Kapelle, wie sie mittlerweile nur noch genannt wurde, die Schließung drohte,

⁷² Rapp, S. 351.

richteten der Finanzreferent Ulrich Köchle und der Kirchenglieder Johann Häusle von Altenstadt ein Bittschreiben an die hochlöbliche Behörde, in dem sie, die St. Martins-Kapelle betreffend, unter anderem schrieben: „Wenn diese, wie wir fast vermuten müssen, in unserem Dorf sich befindende Kapelle sollt abgewürdiget werden, so ergethet unser flehentliches Bitten dahin, diese Kapelle uns als ein Schulhaus, weil wir bisher aus Armut keines vermochten, von neuem aufzubauen, derselben Vermögen aber unserer sehr armen Pfarrkirche, welche bisher von gedachter Kapelle ist unterstützt worden, allergnädigst möchte geschenkt und überlassen werden.“⁷³

Das Schreiben dürfte die gewünschte Wirkung gehabt haben, denn St. Martin blieb von einer Schließung verschont.

Einzelne Historiker wollen nicht ausschließen, dass die *Ecclesia sancti Petri ad Campos* die Vorgängerin der Petronella-Kapelle war.⁷⁴ Der einst renommierte Kirchenhistoriker Andreas Ulmer war sich dessen sogar sicher.⁷⁵

Wenn dem so gewesen wäre, dann wäre diese Kirche in der Zeit zwischen 1192⁷⁶ und 1222 (siehe oben) vom Kloster Kreuzlingen an das Kloster Churwalden gekommen. Dafür fehlen jedoch die Hinweise. Zudem hätte ein Patroziniumswechsel von St. Peter zu St. Petronella stattgefunden. Patrozinien waren in der Regel konstant, dennoch war ein Wechsel an sich nichts Außergewöhnliches. Da die Intensität der Heiligenverehrung stets einem modebestimmten Zyklus unterworfen war, konnte das dem Zeitgeist entsprechende Kommen und Gehen der Heiligenkulte auch einen Patroziniumswechsel bewirken.⁷⁷ Auch mit einem Besitzerwechsel konnte ein solcher eintreten.

Einen Patroziniumswechsel der besonderen Art gab es anlässlich der Gründung der neuen Siedlung, der späteren Stadt Feldkirch. Der deutsche Name der alten Siedlung wurde mitgenommen, doch St. Peter musste an der „alten Stätte“ zurückbleiben. Die neue Kirche wurde „mode-

73 Rapp, S. 353.

74 Kleindinst, S. 111.

75 Ulmer, S. 172.

76 Wie schon erwähnt, hatte der Abt von Kreuzlingen 1192 den Kaiser Heinrich VI. gebeten, die Vogtei über St. Peter ad campos zu übernehmen.

77 Büttner/Müller, S. 59, 60.

bewusst“ dem hl. Nikolaus geweiht. Die Nikolausverehrung hatte sich durch die byzantinische Prinzessin Theophanu entwickelt, die 972 mit dem deutschen Kaiser Otto II. (967 - 983) verheiratet wurde.

Das Prämonstratenserklöster Churwalden verfügte in Altstadt über einen sogenannten Bruderhof. Das war ein landwirtschaftliches Anwesen, das vor allem von handwerklich tätigen Klosterbrüdern, nicht aber von theologisch ausgebildeten Mönchen betrieben wurde. Dieser Hof entsprach offensichtlich den Gemarkungen des früheren Nordolch-Lehens. Auf heute bezogen, wurde der Hof von der Kaiserstraße und der Naflastraße begrenzt. Die Hauptgebäude des Nordolch-Lehens sollen sich in unmittelbarer Nähe einer Kapelle, der heutigen Martinskapelle, befunden haben.⁷⁸ Da das Reichsgutsurbar jedoch im Zusammenhang mit dem Nordolch-Lehen weder eine Kirche noch eine Kapelle nennt, wurde diese wohl von den Handwerksbrüdern des Klosters Churwalchen gebaut.

Die meisten zeitgenössischen Historiker schließen eine Verbindung zwischen der *Ecclesia sancti Petri ad Campos* und der Petronella-Kapelle aus oder halten sie zumindest für sehr unwahrscheinlich. Auch im Reichsgutsurbar finden sich keine Hinweise, die eine solche Annahme stützen würden. Vielfach geht man davon aus, dass es die Kirche nicht mehr gibt, dass sie „abgegangen“ ist, wie die Historiker sagen. Vielleicht ist das, was man 1963 in der Pfarrkirche von Altstadt freigelegt hat, ein Rest dieser Kirche.

Aussicht auf eine endgültige Klärung des Schicksals dieser „Kirche auf den Feldern“ bestünde wohl nur dann, wenn man die Suche nach der Wahrheit in die Hände der Archäologen legen könnte.

78 Podhradsky, S. 369.

Literatur:

Bergmann, Joseph: Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs. Wien 1853.

Bilgeri (1), Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Bd. 1, Wien 1976.

Bilgeri (2), Benedikt: Die Gründungsgeschichte von Bregenz und Feldkirch. In: Montfort, 1956, Heft 2, S. 237 - 254.

Bündner Urkundenbuch (BUB), Band I., 1955: Das Urbar des Reichsgutes in Churrätien S. 375 - 396.

Burmeister (1), Karl Heinz: Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. 3. Auflage. Wien 1989.

Burmeister (2), Karl Heinz: Zur Bedeutung der sogenannten „Lex romana Curiensis“ für die Vorarlberger Landesgeschichte. In: Frühmittelalter zwischen Alpen und Bodensee. Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs, Bd. 1. Hrsg.: Hartung Wolfgang und Niederstätter Alois. Dornbirn 1990.

Büttner, Heinrich/Müller, Iso: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln, 1967.

Clavadetscher (1), Otto Paul: Zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Karolingerzeit. In: Zeitschrift für schweizerische Geschichte. Band 30 (1950), S. 161 - 197.

Clavadetscher (2), Otto Paul: Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 54, H. 1 (1967), S. 46 - 74.

Clavadetscher (3), Otto Paul: Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun. In: Rätien im Mittelalter, S. 114 - 176. Disentis 1994.

Clavadetscher (4), Otto Paul: Die Einführung der Grafchaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III: von Chur. In: Rätien im Mittelalter, S. 44 - 109. Disentis 1994.

Clavadetscher (5), Otto Paul: Zur Verfassungsgeschichte des merowingischen Rätien. In: Rätien im Mittelalter, S. 32 - 43. Disentis 1994.

Clavadetscher (6), Otto Paul: Zur Führungsschicht im frühmittelalterlichen Rätien. In: Frühmittelalter zwischen Alpen und Bodensee. Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs. Hrsg.: Hartung Wolfgang/Niederstätter Alois, S. 63 - 70. 1990.

Erhart, Peter (Hrsg.): Das Drusental. Der Walgau und das Vorderland im frühen Mittelalter. ELEMENTA Walgau, Bd. 7, Nenzing 2009.

Fischer, Albert: Abriss der Geschichte des Bistums Chur von den Anfängen bis heute. 1. Teil. www.bistum-chur.ch/info/geschichte-des-bistums-chur.

Gabriel, Eugen: Die Herausbildung der Sprachlandschaft Vorarlbergs seit dem frühen Mittelalter. In: Hoch- und Spätmittelalter zwischen Alpen und Bodensee. Hrsg.: Hartung Wolfgang und Niederstätter Alois, S. 94 - 110. 1992.

Gleirscher, Paul: Die Räter. Rätisches Museum Chur. 1991.

Hammer, Thomas Arnold: Frühmittelalterliche Orts- und Flurnamen im Vorarlberger und St. Galler Rheintal. In: Frühmittelalter zwischen Alpen und Bodensee. Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs I, Hrsg.: Hartung Wolfgang und Niederstätter, S. 26 - 35. 1990.

Helbok, Adolf: Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260. Bern/Bregenz/ Stuttgart 1920.

Kleindinst, Julia: Das churrätische Reichsgutsurbar – eine Quelle zur frühmittelalterlichen Geschichte Vorarlbergs. In: Montfort 47 (1995). S. 89 - 130.

Niederstätter.(1), Alois: Geschichte Vorarlbergs. Bd. 1, Vorarlberg im Mittelalter. Innsbruck 2014.

Niederstätter (2), Alois: Vorarlberg im Spiegel der Pertinenzformeln frühmittelalterlicher Urkunden. In: Jahrbuch Vorarlberger Landesmuseumsverein 1986, S.77 - 91.

Niederstätter (3), Alois: St. Galler Klosterbesitz im heutigen Vorarlberg während des Mittelalters. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 103, 1985, S. 1 - 32.

Palmy, Paul: Trennung der kirchlichen und weltlichen Macht durch Karl den Großen in Churrätien. In: Bündner Kalender 1968, S. 80 - 87.

Podhradsky, Gerhard: Kirchen, Pfarrer, Bruderhof und Kloster. In: Altenstadt - eine Dorfgeschichte. Hrsg.: Heimatkundeverein Altenstadt, 1997.

Rapp, Ludwig: Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg. Bd. I, Dekanat Feldkirch. Brixen 1894.

Reich, Alois: Kritische Streifzüge. In: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlberg. 1913.

Sandberger, Gertrud: Das Bistum Chur in Südtirol. Untersuchungen zur Ostausdehnung ursprünglicher Hochstiftsrechte im Vintschgau. Exkurs I: Zum Problem der „Campus“-Orte. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Band 40, 1977, S. 761 - 765.

Schneider-Schnekenburger, Gudrun: Die archäologischen Funde des Frühmittelalters in Vorarlberg. In: Frühmittelalter zwischen Alpen und Bodensee. Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs I. Hrsg.: Hartung Wolfgang und Niederstätter Alois, S. 19 - 25. 1990.

Schöch, Johannes: Alt-St. Peter. In: Heimat Rankweil, 1967, S. 153 - 158.

Ulmer, Andreas: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abteilung: Kirchen- und Grafschaftskarte, 2. Teil: Vorarlberg. 1951.

Weizenegger/Merkle: Vorarlberg, Bd. 2., 1839.



Spechtbaum Badwald/Laterns

Foto: L. Nesensohn



Grenzstein Badwald – Garnitza

Foto: L. Nesensohn



Natürlicher Nistplatz in Birke

Foto: L. Nesensohn